

Stenographisches Protokoll

über die

38. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Jänner 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Verbaunng des Lichtneßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbaunng im Oberlaufe und die Verbaunng des Kematenbaches (Beilage Nr. 287).

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 214 — Fortsetzung und Schluß der Spezialbehalte. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 145, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage (Beilage Nr. 225 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses sowie der Resolution des Abgeordneten Dr. Ploj.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1903 (Beilage Nr. 218 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache (Beilage Nr. 277 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und des Zusatzantrages des Landes-Ausschußbeisitzers Nobič).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 202, über das Ansuchen der Marktgemeinde Mariazell, um Gewährung einer Landessubvention für die öffentliche Wasserleitung in Mariazell. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zu:

1. des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 237) — an den politischen Ausschuß;
2. des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Abgabe von im Preise ermäßigten Blankalz für landwirtschaftliche Zwecke (Beilage Nr. 286) — an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Interpellation der Abgeordneten Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Nichtausfolgung einer Fiskalkarte an den Besitzer Stephan Guinz in Buchschachen seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg.

Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Änderung der Stationsbezeichnung in Niklasdorf bei Leoben.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl v. Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind wieder Petitionen eingelaufen, und zwar (liest):

„Petition Nr. 596, der Anna Schousche, Beamtenswaise in Breitenbuch bei Windisch-Feistritz, um weitere Verleihung der ihr im Jahre 1902 sub B. 31.167 pro 1903, 1904 und 1905 gewährten Gnadengabe von je 100 K. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

Ich beantrage diese Petition dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 597, des Ortschulrates Deutschlandsberg, um Verlegung der dortigen Schule in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 30. Sitzung der II. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 28. Dezember 1904;

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Verbauung des Lichtmeßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbauung im Oberlaufe und die Verbauung des Kematenbaches (Beilage Nr. 287);

das Verzeichnis Nr. 42 mit Bericht und Antrag über die dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 422;

das Verzeichnis Nr. 43 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 544;

das Verzeichnis Nr. 44 mit Bericht und Antrag über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 525.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen seitens des Weinkultur-Ausschusses

über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 187, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Hiermit findet auch die Petition Nr. 132 ihre Erledigung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reitter.

2. Seitens des Unterrichts-Ausschusses

a) über die Petition Nr. 290, des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um

1. Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes durch Beseitigung des Ortsklassensystems und Besoldung der Lehrerschaft nach den für die vier unteren Rangsklassen der k. k. Staatsbeamten geltenden Gehaltsbestimmungen;

2. Abänderung desselben Gesetzes in dem Sinne, daß den Lehrpersonen die von ihnen als Unterlehrer oder provisorische Lehrer vor dem Jahre 1899 verbrachte Dienstzeit zur Erlangung von Dienstalterszulagen nicht zu einem Drittel, sondern uneingeschränkt angerechnet werde;

3. Abänderung des Lehrerpensionsgesetzes auf die Art, daß in die Pensionsdienstzeit von der von einer Lehrperson vor Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses verbrachten Dienstzeit zwei Jahre eingerechnet werden.

Antrag:

„Die Petition Nr. 290, des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um

1. Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes durch Beseitigung des Ortsklassensystems und Besoldung der Lehrerschaft nach den für die vier unteren Rangsklassen der k. k. Staatsbeamten geltenden Bestimmungen;

2. Abänderung desselben Gesetzes in dem Sinne, daß den Lehrpersonen die von ihnen als Unterlehrer oder provisorische Lehrer vor dem Jahre 1899 verbrachte Dienstzeit zur Erlangung von Dienstalterszulagen nicht zu einem Drittel, sondern uneingeschränkt angerechnet werde;

3. Abänderung des Lehrerpensionsgesetzes auf die Art, daß in die Pensionsdienstzeit von der von einer Lehrperson vor Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses verbrachten Dienstzeit zwei Jahre eingerechnet werden,

wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.

b) Über die Petition Nr. 518, der Stadtgemeinde Leoben, um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben in Leoben.

Antrag:

„Die Petition Nr. 518, der Stadtgemeinde Leoben, um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben in Leoben wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Landtagsession überwiesen. — Hiemit erledigt sich der Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 238, betreffs Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.

3. Seitens des Eisenbahn-Ausschusses

- a) über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Friedberg—Aspang.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hagenhofer.

- b) über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend die Herstellung einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Südbahnstation Niklasdorf.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hans v. Pengg.

4. Seitens des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Jedlacher und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die Revision des Personal-Einkommensteuergesetzes.

Der Finanz-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Jedlacher und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die Revision des Personal-Einkommensteuergesetzes, wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg.

5. Seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten

- a) über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 271, sowie über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 285, betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97, und über die Petition Nr. 594, des österr.-

ungar. Verbandes der Privatversicherungsanstalten in Wien im gleichen Gegenstande.

Antrag:

„Die Anträge der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 271, und der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 285, betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97, und die Petition Nr. 594, des österr.-ungar. Verbandes der Privatversicherungsanstalten in Wien im gleichen Gegenstande — werden dem Landes-Ausschusse mit dem zugewiesen, derselbe möge im Wege der Bezirksvertretungen über die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Abänderung Erhebungen pflegen und in der nächsten Session Bericht erstatten.“

- b) über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 276, über das Ansuchen von Inassen der Katastralgemeinden Ploberberg und Schönwart, um Ausscheidung dieser Katastralgemeinden aus dem Verbands der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbühlern.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter in beiden Geschäftsgegenständen ist Herr Abgeordneter Krenn.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden beschlossen.)

Zur Geschäftsbehandlung über Beilage Nr. 287, **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Verbanung des Lichtmeßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbanung im Oberlaufe und die Verbanung des Kematenbaches**, hat sich Herr Landes-Ausschußbeisitzer Stallner zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschußbeisitzer **Stallner**: Ich bitte diesen Bericht dringlich zu behandeln und im Falle der Annahme bitte ich die Zuweisung desselben an den Landeskultur-Ausschuß vorzunehmen.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, diesen Bericht sofort auf die Tagesordnung zu stellen und ersuche diejenigen Herren, welche die Beilage Nr. 287 dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß ist beschlossen.

Wir gehen nun in der Tagesordnung weiter und gelangen zur

Fortsetzung der Beratung über die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1905,

Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 214),

und zwar zu Beilage 54, Kapitel IX, Titel 4: „Forste“.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete **Hauttmann**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatler **Hauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Zu Beilage 54, Kapitel IX, Titel 4: „Forste“, wird beantragt:

Erfordernis	278.134 K
Bedeckung	374.227 „
sohin ein Überschuß mit	96.093 K
verbleibt.	

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Ziffer.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Kapitel X, Titel 1: „Mühlaufergeld“. Referent ist Herr Abgeordneter **Wagner**.

Berichterstatler **Wagner** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über Beilage 55, Kapitel X, Titel 1: „Mühlaufergeld“.

Erfordernis	100 K
Bedeckung	18.200 „
Überschuß	18.100 K

Zu diesem Kapitel wurde vom Finanz-Ausschusse folgende Resolution beschlossen (liest):

„In wiederholter Erwägung, daß das bestehende Mühlaufergeld sich als eine vollständig veraltete und in ihrer Durchführung ungerechte Besteuerung der Wasserkräfte darstellt, wird der Landes-Ausschuß aufgefördert, die bereits begonnenen Studien und Erhebungen auch mit den Landes-Ausschüssen anderer Kronländer zu beenden und die Verhandlungen mit der k. k. Regierung über die Frage einer allgemeinen Besteuerung der Wasserkräfte im Lande fortzusetzen und in der nächsten Session bestimmte Anträge zu stellen.“

Ich ersuche um die Zustimmung.

Abg. v. **Pengg** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Schon im verflossenen Jahre habe ich bei diesem Kapitel Anlaß genommen, mich gegen die projektierte Besteuerung

der Wasserkräfte auszusprechen und fühle mich auch verpflichtet, dies im heurigen Jahre zu tun.

Ich bin überzeugt, daß, wenn das Land sich entschließen sollte, zur Besteuerung der Wasserkräfte zu schreiten, dies ein Schritt wäre, der gewiß dem Lande nicht zum Vorteile gereichen könnte, der für das Land auch ganz gewiß nicht einmal einen pekuniären Vorteil bringen würde. Die Besteuerung der Wasserkräfte würde ja eine gewisse Summe für das Land einbringen, es würde dadurch aber zweifellos die volkswirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande und damit der Steuerzuwachs bedeutend beeinträchtigt und der Unternehmungsgeist im Lande gehemmt. Es würden gerade jene besteuert, die durch ihre Unternehmungslust zur wirtschaftlichen Hebung des Landes nicht wenig beitragen und durch deren Wirken im Wege des Warenaustausches viele Millionen Gulden in das Land kommen, die hier wieder verbraucht werden und hier im Lande bleiben.

Meine Herren! Wenn jemand eine Wasserkraft gewinnt, so kostet die Gewinnung dieser Wasserkraft zumeist bedeutende Summen, damit aber, daß er diese Wasserkraft gewonnen hat, hat er ja noch gar nichts erreicht; er muß erst an diese Wasserkraft ein gewerbliches oder industrielles Unternehmen anfügen; tut er dies und betreibt er dieses industrielle oder gewerbliche Unternehmen, wird er ohnedies vom Staate sofort besteuert und dann fließen dem Lande die entsprechenden Umlagen, die gewiß nicht geringe sind, zu. Wieso daß dieser Unternehmer, der ohnedies vom Staate und Lande besteuert wird, bloß darum, weil er sein Unternehmen mit Wasserkraft betreibt, separat besteuert werden soll, kann ich nicht recht einsehen und erblicke darin eine doppelte Besteuerung gerade jener, die zur wirtschaftlichen Hebung beitragen und vom Lande unterstützt werden sollen. Meine Herren! Durch den Fortschritt auf dem Gebiete der Elektrotechnik und insbesondere der elektrischen Kraftübertragung ist für die Ausnützung unserer Wasserkräfte ein bedeutendes Feld gegeben und man sieht auch, daß diese Ausnützungsart immer mehr um sich greift, daß Gemeinwesen darangehen, die Wasserkräfte in größerem Stile auszunützen, um Licht und Kraft abzugeben und so den Gewerbetreibenden der einzelnen Orte den Betrieb ihrer Werkstätten zu erleichtern. Dadurch ist eine Basis geschaffen, auf der nun ein gewerbliches Wirtschaftsleben sich aufzubauen beginnt und wenn Sie nun gleich zu Beginn wieder durch Besteuerung der Wasserkräfte an dieser Basis rütteln, wenn Sie diese Basis zu einer unsicheren, zu einer nicht bestimmten machen wollen, dann begehen Sie einen wirtschaftlichen Fehler, denn es wird sich

schwerlich jemand finden, der insbesondere einen größeren Bau auf solch unsicherer Basis auführt. Es wird dadurch der Unternehmungsgeist im Lande leiden und dies ist gewiß von größtem Nachteile für unser Land. Ich glaube damit meinen Standpunkt gekennzeichnet zu haben und möchte schließlich der Überzeugung Ausdruck verleihen, daß ich es gewiß für das Land vorteilhafter erachte, wenn wir Prämien für die Ausnützung neuer Wasserkräfte aussetzen, als wenn wir auf die Besteuerung derselben denken, und bitte den Landes-Ausschuß, meine Auseinandersetzungen bei seinen seinerzeitigen Erwägungen vollstens berücksichtigen zu wollen.

Abg. Erber (H.-R. Graz): Gleich wie im Vorjahre bin ich auch heuer gezwungen, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, und auf meine Ausführungen im vorigen Jahre hinzuweisen. Ich muß den Ausführungen meines Herrn Vorredners mich vollinhaltlich anschließen und kann nur sagen: wenn die Besteuerung der Wasserkräfte eine so energische und durchgreifende sein sollte, daß dem Lande Steiermark daraus wirklich eine Einnahmequelle erwachsen würde, so trifft das wieder Hunderte von Existenzen, die dadurch zu Grunde gehen würden. Als Vertreter von Handel und Gewerbe kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen und zu sagen, es sind für den, welcher eine Wasserkraft ausnützt, die Verhältnisse nicht darnach angetan, daß man eine billige und kostenlose Arbeitskraft hat, sondern die Ausnützung dieser Wasserkräfte ist auch mit vielen Auslagen und Umständen verbunden, die oft die Frage offen lassen, ob nicht eine andere Kraft ebenso billig wäre, die aber im gegebenen Falle einfach nicht zu haben ist. Ich sage und möchte wünschen, daß der Landes-Ausschuß bei Erwägung dieser Frage vorsichtig zu Werke gehen und eingedenk sein möge, daß auch viele Existenzen hierbei in Frage kommen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Wagner: Nachdem die Herren Vorredner wohl gegen die Resolution gesprochen, aber einen Gegenantrag nicht gestellt haben, wäre ich eigentlich überhoben, in diese Angelegenheit weiter einzugehen. Es ist aber vom Standpunkte der Gerechtigkeit gesprochen worden, und dieser Standpunkt muß auch in Zukunft vertreten werden und der Landes-Ausschuß wird gewiß bei seinen weiteren Erhebungen diesen in sich schließen, daß man so alte Wasserläufe besteuert, was heute der Fall ist und dies nicht auflassen, weil man die Ein-

nahme nicht entbehren will, so finde ich das ungerecht und unbillig, wenn man andere Wasserläufe, vielleicht viele Pferdekkräfte der Besteuerung nicht unterzieht und verlange, daß in meinen Antrag um eine gerechte und keine übertriebene Besteuerung herbeizuführen und dadurch die Landesfinanzen zu stärken, alles dies werden ja die Erhebungen ergeben, und wir werden im nächsten Jahre vielleicht weiter darüber sprechen. Ich glaube, wir werden uns mit den Industriellen ganz gut vertragen und auch die Industriellen werden sich hinein finden und das Land wird dadurch eine größere Einnahme erzielen.

Landeshauptmann: Zur Abstimmung gelangt der Antrag des Finanz-Ausschusses über die Post, die bei dem Kapitel Mühllaufergeld einzusetzen ist und weiters die Resolution des Ausschusses. Es wird beantragt, bei Kapitel X, Titel 1: „Mühllaufergeld“ einzusetzen.

Erfordernis	100 K
Bedeckung	18.200 „
dennach Überschuß	18.100 K

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nun zur Resolution. Dieselbe lautet (liest):

„In wiederholter Erwägung, daß das bestehende Mühllaufergeld sich als eine vollständig veraltete und in ihrer Durchführung ungerechte Besteuerung der Wasserkräfte darstellt, wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, die bereits begonnenen Studien und Erhebungen auch mit den Landes-Ausschüssen anderer Kronländer zu beenden und die Verhandlungen mit der k. k. Regierung über die Frage einer allgemeinen Besteuerung der Wasserkräfte im Lande fortzusetzen und in der nächsten Session bestimmte Anträge zu stellen.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren, weil er auch über die nächsten Kapitel zu referieren hat.

Berichterstatter Wagner (liest): Beilage 56, Kapitel X, Titel 2: Musikimposto.

Erfordernis	100 K
Bedeckung	39.000 „
Überschuß	38.900 K

Bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen bei Beilage 57, Kapitel X, Titel 3: „Jagdkarten-Tagen“.

Im Erfordernis	280 K
in der Bedeckung	59.000 "
daher Überschuß	58.720 K

Sch ersuche um Annahme.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag einzustellen bei Beilage 58, Kapitel X, Titel 4: „Äquivalente für aufgehobene Gefälle.“

Im Erfordernis	— K
in der Bedeckung	323.516 "
daher Überschuß	323.516 K

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zum Landes-Pensionsfond.

Referent ist der Herr Abgeordnete Graf **Stürgkh**.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage 59, Kapitel XI, „Landes-Pensionsfond“ und beantrage einzustellen:

im Erfordernis	398.731 K
in der Bedeckung die gleiche Summe, daher weder	

Überschuß noch Abgang.

Abg. **Schoiswohl** (A. B. Bruck): Hoher Landtag! Ich habe mir erlaubt einen Antrag zu stellen, und zwar dahin gehend, daß dem pensionierten Holzarbeiter Philipp Bammacher seine Pension von täglich 63 h auf 96 h erhöht werde, und zwar gnadenweise.

Der Betreffende hat durch 55 Jahre in einem und demselben Forste gearbeitet und bezieht eine Pension von nur 63 h täglich. Erwähnen möchte ich noch, daß der Betreffende heute 80 Jahre alt und blind ist.

Ich bitte um Annahme meines Antrages.

Landeshauptmann: Ich glaube nur, daß dieser Antrag nicht jetzt zur Verhandlung kommen kann, sondern erst bei Beilage 61, Kapitel XIII, „Kranken- und Altersversorgungsfond der landschaftlichen Forstarbeiter“.

Abg. **Schoiswohl** (A. B. Bruck): Ich bitte, ich halte meinen Antrag aufrecht für später.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Nachdem der geehrte Herr Antragsteller seinen Antrag sich vorbehält bis Kapitel XIII, welches nicht in mein Subreferat gehört, habe ich keinen Anlaß, diesen Antrag aufzunehmen und erlaube ich mir, die Ziffern des Finanz-Ausschusses zur Annahme dem hohen Hause zu empfehlen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu Beilage 59, Kapitel XI, „Landes-Pensionsfond“ wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Beilage 60, Kapitel XII, „Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfond.“

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Ich erlaube mir in dieser Richtung folgenden Antrag zu stellen: Im Erfordernis 331.334 K einzustellen. Bedeckung ist keine vorhanden; infolge dessen ist im Abgange die gleiche Ziffer mit 331.334 K eingestellt. Ich bitte um Annahme dieser Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 61, Kapitel XIII, „Kranken- und Altersversorgungsfond der landschaftlichen Forstarbeiter.“

Berichterstatter **Hauptmann:** Hohes Haus! Zu Kapitel XIII, „Kranken- und Altersversorgungsfonds der landschaftlichen Forstarbeiter“ wird beantragt, an Erfordernis 12.030 K einzustellen, die Bedeckung ist die gleiche, welcher Antrag mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautend ist.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Zu diesem Kapitel hat der Herr Abgeordnete Schoiswohl folgenden Antrag gestellt (liest):

„Dem Philipp Bammacher wird seine Pension von täglich 63 h auf 96 h erhöht.“

Ich habe zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Uttems:** Ich möchte den hohen Landtag bitten, diesen Antrag aus formellen Gründen abzulehnen, nachdem er sich als ein selbständiger Antrag herausstellt und infolgedessen bei der Behandlung des Budgets wohl nicht darüber abgestimmt werden kann. Es ist ein diesbezüglicher eigener Titel oder ein Kapitel im Voranschlage nicht enthalten und stellt sich demnach dieser Antrag als ein selbständiger Antrag heraus.

Über Bammacher und seine Bezüge könnte nur bei Beratung und Beschlußfassung infolge eines eingebrachten selbständigen Antrages oder im Petitionswege entschieden werden, aber daß beim Budget gegenwärtig vom hohen Landtage über die Bezüge oder über die Provision eines Arbeiters entschieden werden soll, ist formell nicht zulässig.

Was die meritorische Seite der Angelegenheit anbelangt, so möchte ich mir erlauben mitzuteilen, daß Bammacher erst mit 1. Jänner 1901, also erst vor drei Jahren als ständiges Mitglied des Kranken- und Altersversicherungsfondes der landschaftlichen Forstarbeiter aufgenommen wurde, er hätte daher eigentlich gar

keinen Anspruch auf eine Provision. Der Landes-Ausschuß hat ihm jedoch im eigenen Wirkungskreise eine Provision für 15 Dienstjahre zuerkannt. Ob die Ziffer, welche der geehrte Herr Abgeordnete ausgesprochen hat, richtig ist, bin ich zu beurteilen momentan nicht in der Lage. Er hat allerdings durch eine sehr lange Zeit (Abg. Schoiswohl: „durch 55 Jahre“) gedient; er dient seit 1889 dem Lande, früher hat er der Alpinen gedient und noch früher den Vorbesitzern der Forste. Er ist aber niemals, erst im Jahre 1901 als ständiges Mitglied des Versorgungsfondes eingetreten. Hinsichtlich des Versorgungsfondes müssen wir uns den Unterschied zwischen ständigen und nichtständigen Mitgliedern vor Augen halten. Die nichtständigen Mitglieder genießen nur die Krankensichte und die Unfallversicherung, während die ständigen Mitglieder auch die Provision beziehen, beziehungsweise das Pensionierungsrecht genießen. Die nichtständigen Mitglieder zahlen infolge der geringen Rechte auch geringe Beiträge. Infolge dessen hat Bammacher während seiner Dienstzeit bis 1901 auch nur die geringen Beiträge gezahlt. Also, wenn wir einem nichtständigen Mitgliede ein größeres Recht zuerkennen als ihm eigentlich nach den Statuten des Versorgungsfondes zukommt, so schädigen wir gewissermaßen die ständigen Mitglieder. (Abg. Schoiswohl: „Ja ich weiß es.“)

Ich will mich nicht darüber aussprechen, ob nicht vielleicht späterhin, in Rücksicht seiner langen Dienstzeit ihm im Gnadenwege etwas zugewendet werden soll. Im allgemeinen möchte ich bemerken, daß es gefährlich ist, wenn wir beispielsweise gnadenweise dem nichtständigen Mitgliede etwas zukommen lassen, denn dann würde es keinem Arbeiter mehr einfallen als ständiges Mitglied beizutreten, weil er darauf sagen könnte, ich zahle während der Arbeitszeit einen geringen Beitrag und bekomme doch auch die Provision wie ein ständiges Mitglied, das den höheren Beitrag gezahlt hat.

Ich bitte also aus formellen Gründen für heute diesen Antrag abzulehnen.

Abg. Schoiswohl (M. W. Bruck): In Anbetracht dessen, daß mir versichert wurde, daß Bammacher später, wenn er einmal eine Petition überreichen wird, berücksichtigt wird, ziehe ich meinen Antrag zurück. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Hauptmann:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu Beilage 61, Kapitel XIII, „Kranken- und Altersversorgungsfond der landschaftlichen Forstarbeiter“, wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Beilage 62, Kapitel XIV, „Landes-Feuerwehrfond“. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reitter.

Berichterstatter **Reitter:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses zu berichten über Kapitel XIV, „Landes-Feuerwehrfond“.

Ich beantrage, im Erfordernis 57.180 K und in der Bedeckung 57.180 K einzustellen. Es ist daher weder ein Überschuß noch ein Abgang.

Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Ich erlaube mir bei diesem Kapitel eine Anfrage zu stellen.

Wir haben im vorigen Jahre im Landtage den Beschluß gefaßt, nach welchem die Feuerwehren mit Diplomen betitelt und die Feuerwehrmänner für besondere Dienstleistungen mit Medaillen ausgezeichnet werden sollen. Ich weiß nicht, wie weit dieser Beschluß heute zur Durchführung gebracht wurde und möchte ich mir daher die Anfrage an den Herrn Landes-Ausschuß-Referenten erlauben, ob vielleicht in dieser Angelegenheit schon etwas geschehen ist und wie lange die Feuerwehren zu warten haben, bis sie die ihnen gebührenden Diplome und Medaillen erhalten können. Die Feuerwehren sind ein Institut, das man sicher beachten und auszeichnen muß, und ich möchte doch haben, daß diese Auszeichnungen den betreffenden Körperschaften bald zuteil werden.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. v. Derschatta:** In Beantwortung der Anfrage des geehrten Herrn Abgeordneten **Wagner** beehre ich mich nachfolgendes mitzuteilen.

Es handelt sich um zweierlei, einerseits um Diplome für 25jährige Dienstzeit im Feuerwehrdienste und andererseits um die Einführung eines Ehrenzeichens für Feuerwehrmänner.

Was das letztere anbelangt, so wäre nur ein staatliches Ehrenzeichen, ähnlich wie es in einer Reihe von deutschen Staaten bereits besteht, in Betracht zu ziehen und hat in dieser Beziehung der Landes-Ausschuß in Ausführung des vorjährigen Landtags-Beschlusses sich an die hohe Regierung mit dem Ersuchen gewendet, die Sache womöglich durchzuführen. Eine Erledigung ist uns bis heute von Seite der Regierung nicht gekommen.

Was die Diplome anbelangt, so haben wir, um eine entsprechende künstlerische Ausstattung zu erwirken,

eine öffentliche Preiskonkurrenz ausgeschrieben und haben für den ersten Preis 300 K und für den zweiten Preis 200 K ausgesetzt. Es sind auch infolge dieser Ausschreibung, wenn ich nicht irre, 13 oder 14 Entwürfe eingelangt. Das Preisgericht, welches zusammengesetzt war aus dem Landes-Ausschusse und drei externen Herren, hat die Preise verteilt und ich darf sagen, daß die beiden preisgekrönten Entwürfe den Erwartungen entsprechen werden, daß beide sehr künstlerisch und in einer Weise ausgeführt sind, daß derjenige, der sie bekommt, eine Freude daran haben wird.

Es wird nun weiters in der Weise verfahren, daß wir dormalen Erhebungen einleiten, von welchen beiden Entwürfen sich die Ausführung — vorläufig sind es ja nur Zeichnungen — besser empfehlen wird; wir wissen noch nicht, sollen wir den ersten Preis vervielfältigen lassen oder den zweiten Preis, und sobald diese Erhebungen abgeschlossen sein werden, werden die Diplome vervielfältigt werden, so daß im Laufe des Frühjahr, spätestens im Sommer die Verteilung endlich stattfinden kann.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Reitter: Nachdem der Herr Landes-Ausschußbeisitzer die Anfrage des Herrn Abgeordneten Wagner in ausführlicher Weise beantwortet hat, so kann ich auf das Schlußwort verzichten.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu Beilage 62, Kapitel XIV, „Landes-Feuerwehrfond“, wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Beilage 63, Kapitel XV, „Förderung der Raiffeisen-Vorschußkassen-Vereine durch das Land.“

Berichterstatter Graf Lamberg: Ich beehre mich über Beilage 63, Kapitel XV, „Förderung der Raiffeisen-Vorschußkassen-Vereine durch das Land“, zu berichten.

Im Erfordernis sind eingestellt 12.780 K, Bedeckung ist keine vorhanden, daher ein Abgang mit 12.780 K.

Ich stelle den Antrag, diese Ziffern annehmen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Beilage 64, Kapitel XVI, „Gewerbeförderungsfond“, über welche Herr Abgeordneter Einspinner Bericht-

erstatter ist, sowie für die folgenden Kapitel bis zum Schluß.

Berichterstatter Einspinner: Beilage 64, Kapitel XVI, „Gewerbeförderungsfond“. Der Antrag des Landes-Ausschusses geht im Erfordernis auf 27.290 K. Im Finanz-Ausschusse wurde der Beschluß gefaßt, dem hohen Landtage den Antrag zu unterbreiten, diese Post, und zwar im Erfordernis und in der Bedeckung um 5000 K zu erhöhen.

Diese Erhöhung bezieht sich auf die Förderung gewerblicher Werks-, Rohstoff-, Magazins-, Kredit- und ähnlicher Genossenschaften.

Es ist daher der Antrag des Finanz-Ausschusses im Erfordernis 32.290 K
in der Bedeckung ebenfalls 32.290 „
daher kein Überschuß und auch kein Abgang.
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Beilage 65, Kapitel XVII, „Beitrag des Landesfondes zum Gewerbeförderungsfond“. Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet auf 25.000 K. Nachdem, wie Sie gehört haben, der Antrag gestellt wurde, diesen Beitrag um 5000 K zu erhöhen, so stellt sich der Antrag des Finanz-Ausschusses

im Erfordernis auf 30.000 K
Bedeckung keine — „
somit Abgang 30.000 K
Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Beilage 66, Kapitel XVIII, „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“. Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind gleich jenen des Landes-Ausschusses.

Erfordernis 10.000 K
Bedeckung 100 „
daher Abgang 9.900 K
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Beilage 67, Kapitel XIX, Titel 1: „Rauffschillinge“.

Dieses Kapitel ergibt kein Erfordernis — K
Bedeckung 69.575 „
und ist daher ein Überschuß in derselben Höhe zu verzeichnen.

Abg. Dr. Schacherl (N. B. Leoben): Hohes Haus! In diesem Kapitel „Rauffschillinge“ befindet sich der Bericht über Tobelbad. Wie das Weizen im Moose blüht es hier, das wahre Unglück im Winkel kann man es nennen. Ich werde heute bei diesem Punkte über die Angelegenheit sprechen, weil seinerzeit unser Antrag, über die Interpellationsbeantwortung des Landes-Aus-

schusses, die Debatte zu eröffnen, abgelehnt worden ist. Meine Herren, Tobelbad ist ja zweifellos das Schmerzenskind des Landes Steiermark. Wir haben es im Jahre 1548 geschenkt bekommen, aber dieses Geschenk der Habsburger war nicht von Segen für uns begleitet. Es war stets eine Last für uns, und wir haben fortwährend daraufzahlen müssen. Nun endlich ist das Bad verkauft worden, es wurde damals auf 150.000 fl. geschätzt, verkauft wurde es aber an Dr. Blumauer um 80.000 fl., also um die Hälfte weniger. Damals ist man dem Käufer Dr. Blumauer sehr entgegengekommen, zuerst hat er angeboten, es zu kaufen mit 10.000 fl. Angabe, 40.000 fl. — binnen drei Monaten zu bezahlen — und nur den Rest in drei Jahresraten à 10.000 fl. zu bezahlen. Der damalige Finanz-Ausschuß des Landtages hat bessere Bedingungen des Verkaufes vorgeschlagen, besser nicht für das Land, sondern für Dr. Blumauer. Es wurde vorgeschlagen, daß Dr. Blumauer 10.000 fl. Angabe zu leisten und 40.000 fl. nicht binnen drei Monaten zu entrichten, sondern 30.000 fl. in zehn Jahresraten à 3000 fl. und die restlichen 40.000 fl. bloß verzinst und mit ein Prozent zu amortisieren hätte. Dieser Verkauf war ein sehr günstiger Kauf für Dr. Blumauer, aber ein sehr ungünstiger Verkauf für das Land, aber auch diese Bedingungen sind nicht eingehalten worden, wie die Herren bereits wissen. Es wurde damals allerdings ausgemacht, daß die genaue Einhaltung der Zinsen- und Ratenzahlungen eine Bedingung sei, weil sonst Terminverlust eintritt, also wenn der Schuldner nicht regelmäßig seine Zinsen- und Amortisationsraten bezahlt, das ganze Kapital von 40.000 fl. sofort zu erlegen wäre. Nun wie ist es in Wirklichkeit gekommen? Im Jahre 1894, also im ersten Jahre hat er, und das war gewiß hochanständig, die erste Rate geleistet im Betrage von 3000 fl. und auch die Amortisationsquote von den 40.000 fl. gezahlt, zusammen 13.628 fl. Im zweiten Jahre hat er auch noch gezahlt, da hat er 3443 fl. zu zahlen gehabt, aber im dritten Jahre finden wir bereits statt der Schuld von 3463 fl., die er zu zahlen gehabt hätte, bloß eine Abstattung von 572 fl., er war also bereits im dritten Jahre rückständig, und zwar mit 2891 fl., und hier wäre es Pflicht gewesen, sofort eingzugreifen. Hier war der Moment gegeben, wo der Vertrag verletzt war, weil die vorgeschriebenen Zinsen- und Amortisationsraten nicht gezahlt wurden und hier wäre vielleicht Gelegenheit gewesen, ohne Schädigung des Landes eingzugreifen, da Terminverlust eingetreten war, entweder das Kapital rückzufordern, oder sonst sofort eine Änderung zu treffen. Aber nichts dergleichen ist geschehen. Die Sache ging weiter. Im Jahre 1897 war

bereits ein Rückstand von 2891 fl., die er vom Vorjahre zu bezahlen gehabt hätte, neu zu zahlen hätte er gehabt 3485 fl., zusammen 6376 fl. Wirklich gezahlt hat er nichts und von diesem Jahre an, finden wir Jahr für Jahr im Rechnungs-Abschlusse: Rückständig so und soviel Tausend, die zu bezahlen gewesen wären. So und soviel Tausend Abstattung: Zwei Gedankenstriche. Die Gedankenstriche bezeichnen die Gedankenlosigkeit des Landes-Ausschusses, der alles dies ruhig hingenommen hat. Im Jahre 1898 betrug der Rückstand bereits 6376 fl., zu zahlen gehabt hätte er 3508 fl., zusammen 9884 fl. Es ist allerdings richtig, wie ich sehe, Blumauer hat im Jahre 1898 etwas gezahlt, und zwar 2 fl. 37 fr. Es ist das immerhin etwas. Es war demnach ein Rückstand von 9882 fl. Im Jahre 1899 betrug der Rückstand und die fällige Ratenzahlung zusammen 13.414 fl., welche er zu zahlen gehabt hätte. Wirkliche Abstattung 965 fl. Rückstand 12.448 fl. Dann beginnt die Kronenwährung, doch Dr. Blumauer hat sich nicht gebessert, obwohl die Kronenwährung eingeführt wurde. Im Jahre 1900 finden wir einen Rückstand von 32.010 K, Abstattung null, im Jahre 1901 eine Schuldbigkeit von 39.175 K, Abstattung: die bekannten zwei Gedankenstriche, und so ist es fortgegangen bis zum Jahre 1902 und im Rechnungsabschlusse für das Jahr 1903, der uns heute zur Beratung vorliegt, finden wir das Bild, daß die Rückstände zu Beginn des Jahres 1903 46.394 K an laufender Gebühr und an Raten, die er zu zahlen gehabt hätte, 7275 K, zusammen 53.670 K, betragen hat, Abstattung zwei Gedankenstriche, Rückstand also 53.670 K und so ist es bis in die letzte Zeit. In den Berichten über die Landesvertretung vom Jahre 1897 fehlt auf einmal jeder Bericht über Tobelbad. Über Neuhaus und Rohitsch-Sauerbrunn wird massenhaft viel erzählt, nur über Tobelbad schweigt des Sängers Höflichkeit. Nun wurde in der Beantwortung des Landes-Ausschusses über unsere Interpellation, die wir wegen Tobelbad eingebracht hatten, darauf hingewiesen, daß ja der Landes-Ausschuß sogar mit weißer Voraussicht es vermieden hat, irgendwie dem Herrn Dr. Blumauer unangenehm zu werden, weil nichts herausgekommen wäre und es ist darauf verwiesen worden, daß durch das Hintanhalten und Zuwarten eine Zahlung von 20.000 K erfolgt ist. Aber wie ist dies gezahlt worden? Das war ein reiner Zufall, ein Unglücksfall, der einem andern passiert ist; es ist vielleicht zum Glück für Steiermark geworden, daß Dr. Blumauer Tobelbad an den Dr. Ascher verkauft hat, denn bei diesem Verkaufe wurde ein Pönale von 20.000 K festgesetzt für den Fall, als der Käufer nicht imstande wäre, an einem bestimmten Tage die Verkaufsbedingungen

zu erfüllen. Tatsächlich ist der Mann in Verlegenheit gekommen, es hat sich um ein paar Tage gehandelt, aber Dr. Blumauer hat die Gelegenheit beim Schopfe gepackt und sofort zugegriffen, sich an den Terminsverlust gehalten, das Pönale war verfallen und diese 20.000 K, die ein Unglück für Dr. Ascher bedeuten, sind ein Glück für Steiermark geworden. Aber es ist das ein reiner Zufall gewesen. Vielleicht wird behauptet, daß der Landes-Ausschuß das schon vor acht Jahren vorausgesehen hat, daß einmal im Jahre 1904 ein Mann kommen werde, der dem Dr. Blumauer hineinspringen wird und das Land Steiermark dadurch ganz unvorhergesehen 20.000 K bekommt. Wenn der Landes-Ausschuß sagt, daß durch diese hintanhaltende und zuwartende Behandlung der Angelegenheit dem Lande ein großer Vorteil gebracht wurde und daher der Landes-Ausschuß seiner Pflicht vollkommen nachgekommen ist, so muß ich sagen, daß das eine große Übertreibung ist. Man müßte dann beinahe sagen, daß man es als ein Glück preisen könne, daß Dr. Blumauer nichts gezahlt hat! Über den Zustand der Baulichkeiten in Tobelbad unter dem Regime Dr. Blumauers, hat sich der Landes-Ausschuß in seiner Interpellationsbeantwortung nichts zu berichten getraut, obwohl bekannt ist, daß alles verludert und alles sich in dem erbärmlichsten Zustande befindet. Wenn es ein Glück für uns war, daß der Landes-Ausschuß nicht eingegriffen hat, so muß man wirklich sagen, es ist nur schade, daß Steiermark nicht noch einige solche Realitäten zu verschenken hat und ich habe mit verschiedenen Leuten gesprochen, und besonders mit Bürgermeister, die erklärt haben, daß sie jeden Augenblick bereit sind, ein solches Geschäft mit dem Lande Steiermark zu machen, wenn man ihnen ein solches Gut übergibt und sie die Raten schuldig bleiben dürfen. Um kurz zu sagen, was in der Interpellationsbeantwortung als wunderbare Voraussicht dargestellt wurde, ist einfach nichts anders, als eine Beschönigung der Tatsache, daß man die ganze Angelegenheit verschlampt und verludert hat. Man hat sich einfach um die ganze Geschichte nicht bekümmert oder es war eine Protektionswirtschaft im Spiele, wie es auch geheißen hat. Es ist ganz zweifellos, daß man dem Schuldner, als er die erste Rate nicht bezahlte, energisch angehen hätte sollen, um das Land vor Schaden zu bewahren. Im Landtage ist von allen diesen Dingen nichts berichtet worden und wenn dem Landtage ein Bericht zugekommen wäre, worin das Vorgehen Dr. Blumauers geschildert worden wäre und man sich nicht darauf beschränkt hätte, diesen Ausweis weit rückwärts, wo wenig Abgeordnete hineinschauen dürften, unterzubringen, und zwar so unauffällig als möglich, so wäre

der Landtag gewiß energisch und schon längst eingeschritten, um diesen Unfug abzustellen. Unter solchen Umständen muß ich den Vorwurf der Interpellation, daß die Nachsicht des Landes-Ausschusses an Pflichtvergessenheit grenzt, zurückziehen und ihn richtigstellen, daß es nicht mehr an Pflichtvergessenheit grenzt, sondern daß es Pflichtvergessenheit ist und daß die Art und Weise der Interpellationsbeantwortung an Frivolität grenzt. Ich bin nur neugierig, was der Landes-Ausschuß tun wird, um wenigstens jetzt, wo Dr. Blumauer wieder Besitzer von Tobelbad ist, das Land Steiermark von Verlusten zu bewahren und das Geld hereinzubringen.

Landes-Ausschußbesitzer Dr. v. Derzhatta: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Schacherl hat über Tobelbad gesprochen. Daß er dies tun wird, ist mir nicht unerwartet gekommen, und auch die Art, wie er es getan hat, war nicht unerwartet. Er wollte einerseits humoristisch sein, und hat von Weilschen gesprochen, die im Moose verborgen blühen, wahrscheinlich um zu beweisen, daß seiner Partei das verborgenste Weilschen nicht verborgen bleibt. Aber nicht nur humoristisch wie im Anfange war er, sondern auch einfach grob, indem er von Frivolität und dergleichen gesprochen hat. Auf Grobheiten kann und will ich nicht reagieren. Ich bin eben nicht imstande eventuell gröber zu sein, als der Abgeordnete Dr. Schacherl, daher unterlasse ich auf diesem Gebiete eine Konkurrenz. Vielleicht gelingt es mir in einigem mit Humor zu erwidern, obwohl es bei diesem Gegenstande ganz überflüssig ist, humoristisch zu sein. Dr. Schacherl ist zunächst davon ausgegangen, daß Tobelbad mit 150.000 fl., beziehungsweise 300.000 K geschätzt war und daß man es mit 80.000 fl. gleich 160.000 K verkauft hat. Er war aber so lebenswürdig, bevor er dies gesagt hat, selbst darauf zu verweisen, daß Tobelbad in den ganzen Jahren, in welchen es dem Lande gehört hat, nicht einen Kreuzer getragen hat und wenn er noch unsere Interpellationsbeantwortung und die Ziffern derselben im Kopfe gehabt hat, was ich vermute, so müßte er auch zugeben, daß in der ganzen Zeit des Besitzes von Tobelbad dessen Verwaltung mit einem Passiv-Saldo von weit über 100.000 K geschlossen hat, und wir jährlich einen Betrag von 3431 K 82 h auf den Betrieb aufgezahlt haben.

Schätzungen von Realitäten und Schätzungen von Bädern insbesondere müssen auf eine reelle Basis gestellt werden, müssen wenigstens einigermaßen auf Rentabilität Rücksicht nehmen. Uns daher Ziffern vor Augen zu führen — wie Dr. Schacherl — und zu sagen, das ganze war 300.000 K wert, obwohl man jährlich

fast 4000 K daraufgezahlt hat, und der seinerzeitige Landtag habe das Gut verschleubert, indem er es mit 160.000 K weggegeben hat, das beweist gar nichts. Tobelbad war für das Land ein fressendes Kapital, und ich stehe nicht an, hier ganz offen zu sagen, jede Veräußerung von Tobelbad und selbst eine noch viel ungünstigere als die an Dr. Blumauer wäre für das Land ein Vorteil gewesen; wenn wir einfach die Finger an die Wunde legen, so dürfen wir nicht sagen, Tobelbad ist seinerzeit zu billig verkauft worden und dürfen auch nicht mit gewissen Nebenbeziehungen andeuten, wie Dr. Schacherl, man sei dem Dr. Blumauer im Landtage entgegengekommen, indem man ihm die Zahlungsbedingungen angeblich erleichtert hat, sondern man muß sagen, die Art und Weise, wie man Tobelbad an Blumauer verkauft hat, mußte jedem Einsichtigen die Gewißheit bieten, daß Blumauer, der kein Extrapital gehabt hat, mit den gestellten Bedingungen nicht werde aufkommen können und daß er in demselben Momente, wo er den Kaufvertrag unterfertigte, schon außer Stande war die Bedingungen zu erfüllen.

Das ist die Sache, und daran bitte ich das hohe Haus festzuhalten. Wenn ich jemandem ein Objekt übertrage, das mir jährlich 3400 K Betriebsdefizit gekostet hat, und von diesem verlange, daß er aus den Betriebs erträgen einen Betrag von jährlich 30.000 fl. oder 60.000 K mit 4 Prozent und einen Betrag von 40.000 fl. gleich 80.000 K mit $4\frac{1}{2}$ Prozent verzinse, und überdies jährlich eine Kapitalsabzahlung von 6000 K und da 1 Prozent Amortisation eines Kapitals von 80.000 K leiste, dann, meine Herren, muß angesichts dieser Ziffern gesagt werden, es war nicht zu wundern, sondern vorauszu sehen, daß dieser Mann bald vor dem Nichterhalten des Vertrages stehen werde, weil es unmöglich war, anzunehmen, daß der neue Besitzer diesen Kurort so heben werde, daß er das vier- oder fünffache des früheren trägt.

Das ist der Ausgangspunkt der ganzen Sache, und der Ausgangspunkt des Verhaltens des Landes-Ausschusses, dem der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Schacherl in einem Teile seiner Rede Gedankenlosigkeit, in dem anderen Teile mangelnde Voraussicht, im dritten Teile Pflichtvergeßlichkeit und im vierten Teile Trivilität vorgeworfen hat. Es war klar, daß wir bei Tobelbad zu mißlichen Konsequenzen kommen mußten, und es war klar, daß, wenn wir bei Dr. Blumauer die Konsequenzen ziehen wollten, welche sich juristisch ergeben hätten und die auch der geehrte Herr Dr. Schacherl erwähnt hat, daß wir einfach in zwei bis drei Jahren wieder in den Besitz von Tobelbad gelangt wären, in den

Besitz, wieder so, wie wir ihn früher gehabt haben, nur mit Tragung von uneinbringlichen Vermögensübertragungsgebühren, sonst aber bei unveränderter Sachlage, und man mußte sich daher fragen, was ist zweckmäßiger, einfach die Sache zum Krach zu bringen, und das ist auch ein Standpunkt, und Tobelbad wieder zu übernehmen, oder eine hinhaltende Behandlung zu versuchen, um dem Lande allmählich das Geld zuzuführen, und daher allmählich es zu einer entsprechenden Ordnung des Ganzen zu bringen.

Es ist richtig, mit dem Jahre 1896 war bereits der Verfall der betreffenden Kapitalien eingetreten, und es ist charakteristisch, daß damals mein Vorgänger im Finanz-Referate, wie ich, dieselbe Meinung vertreten hat und daß er im Jahre 1896 jene Konsequenzen, die zu der Feilbietung und Übernahme hätten führen müssen, nicht gezogen hat. Es hat dem Abgeordneten Dr. Schacherl gefallen, ziffermäßig das Anwachsen des Rückstandes uns vor Augen zu führen; daß ein derartiger Rückstand wächst, ist selbstverständlich und das wurde auch in unserer Interpellationsbeantwortung gesagt, daß die Gesamtziffer der zu zahlenden Zinsen sich bis 31. Mai 1904 auf 57.893 K beläuft und daß auf diese Zinsen laufend nur 25.584 K gezahlt worden sind, und so konnte schon aus der Interpellationsbeantwortung jeder ausrechnen, daß der Zinsrückstand beiläufig 30.000 K erreicht hatte; aber, meine Herren, wenn der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Schacherl diese zwei Gedankenstriche, die in unserem Rechnungsabschlusse an Stelle von Zahlungen stehen, als die Gedankenlosigkeit des Landes-Ausschusses bezeichnet hat — ein Witz, der gar nicht schlecht ist (Heiterkeit), ich bin immer ehrlich genug, derartiges in Ruhe anzuerkennen — so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß er aus Freude über die Gedankenlosigkeit des Landes-Ausschusses doch übersehen hat, die Natur unseres Rechnungsabschlusses zu verstehen: auf diejenige Seite nämlich, wo er immer die Gedankenstriche gesehen hat, da sind die verfallenen und nicht gezahlten Kapitalraten verbucht, aber er hat ganz übersehen, daß in einem andern Teile des Rechnungsabschlusses die tatsächlich zur Zahlung gelangten Zinsen verbucht sind, und man kann daher der Gedankenlosigkeit des Landes-Ausschusses die Unkenntnis des Dr. Schacherl in der Beurteilung und Prüfung des Rechnungsabschlusses entgegenstellen. (Abg. Dr. Schacherl: „Wie viel hat er gezahlt?“) Das kann der Herr Dr. Schacherl aus der Interpellationsbeantwortung mit voller Sicherheit entnehmen. (Abg. Refel: „Er hat nur durch die Gratisgäste gezahlt!“) — Ich bitte recht schön, lassen Sie mich weiter reden — aus der sich ergibt, daß die

Zinsenvorschreibung 57.893 K 34 h betrug und daß auf diesen Betrag 25.584 K 16 h gezahlt worden sind. Die Zahlungen sind, wie ganz richtig vom Herrn Abgeordneten Ressel der Zwischenruf gemacht wurde, zunächst durch Gegenrechnung derjenigen Posten geschehen, welche wir wieder Dr. Blumauer durch die Gratzgäste in Tobelbad schuldig geworden waren. Es ist aber nicht richtig, daß aus diesem Grunde in einem Jahre die Zahlung Dr. Blumauers, wie mit großem Effekte dargestellt wurde, die Summe von 2 fl. 37 kr. erreicht hat. Diese Summe betraf die Abstattung des Kapitals und bezieht sich auf die rechnungsmäßige Richtigstellung einer früheren Kapitalzahlung. Das sind also Scherze, die man im parlamentarischen Leben kennt und dem entsprechend einschätzt. (Heiterkeit.)

Es ist weiters hervorgehoben worden, daß seit dem Jahre 1897 jeder Bericht über Tobelbad fehlt. Ich weiß, warum man das sagt: indem man hervorhebt, seit dem Jahre 1897 fehlt jeder Bericht über Tobelbad, so heißt das soviel: Man hat sich nicht getraut über Tobelbad zu berichten, es muß etwas dahinterstecken; das ist ein alter Trick, immer steckt etwas dahinter. Warum aber seit dem Jahre 1897 die Berichte über Tobelbad fehlen, das ist sehr einfach, weil im Jahre 1896 Tobelbad verkauft wurde, und wir daher über die Verwaltung und den Betrieb Tobelbads mit dem besten Willen nichts mehr berichten konnten. Man kann ja von uns unmöglich verlangen, daß wir über die Gebarung des Herrn Dr. Blumauer über seine Regie dem Landtage berichten, aber allerdings interessiert den Landtag, das gebe ich Herrn Dr. Schacherl zu, damit er nicht wieder mit diesen Argumenten mir entgegentritt, und ich noch einmal reden müßte, wohl interessiert den Landtag die Frage der Zahlung. Über die Frage der Zahlungen ist nun für jeden, der den Rechnungsabluß zu lesen versteht, mit voller Genauigkeit aus dem Rechnungsablässe das Entsprechende zu entnehmen, und, meine Herren, in dieser Richtung muß ich schon sagen, es ist nicht mehr humoristisch, wenn uns vorgeworfen wird, diese Ziffern, die über Tobelbad sprechen, seien „hinten“ im Rechnungsablässe „so weit hinten“, daß sie kein Mensch liest oder nur wenige lesen. Nun erstens muß man voraussetzen, daß jeder der geehrten Herren Kollegen, der sich interessiert, den Rechnungsabluß von vorne allerdings nach rückwärts — ich glaube nicht, daß einer von uns von rückwärts zu lesen anfängt — bis zum Schluß liest; dann meine Herren, ist die buchhalterische Einteilung des Rechnungsablasses doch gegeben. Ich kann nicht, damit Herr Dr. Schacherl und der andere Herr Kollege die Rückstandsziffer von Tobelbad leichter findet, sie unter Landesverwaltung,

eventuell unter Gehalt des Landrates einstellen lassen. (Abg. Dr. Schacherl: „Das ist ein guter Witz!“) Der Witz ist mindestens eben so gut, wie der Witz des Herrn Dr. Schacherl. Ich muß sie dort einstellen, wo sie nach dem buchhalterischen Systeme hineingehört und wo sie sich vorfinden soll, dort ist sie auch regelmäßig eingestellt. Es ist auch nicht richtig, daß nie über die Frage der Tobelbader Rückstände gesprochen wurde. Es wurde im Finanz-Ausschusse wiederholt darüber gesprochen und auch im vorigen Jahre im hohen Hause und es wurden die entsprechenden Aufklärungen auch wiederholt gegeben. Herr Dr. Schacherl hat weiters gesagt, der Landes-Ausschuß habe die verfallenen 20.000 K des Dr. Ascher, diesen Unglücksfall für sich ausgenützt und da möchte ich zunächst hervorheben, daß die Darstellung, die der geehrte Herr Vorredner über die 20.000 K gegeben hat, keine vollständig richtige war, obwohl das mehr nebensächlicher Natur ist. Der wahre Sachverhalt ist der, daß der Käufer Dr. Ascher nur mit Zustimmung des Landes-Ausschusses überhaupt in der Lage war, in den Besitz von Tobelbad zu gelangen.

Nun ist Dr. Ascher, beziehungsweise Dr. Blumauer an den Landes-Ausschuß, wie dies im Vertrage steht, mit der Bitte herantreten, daß man Dr. Ascher die Besitzanschreibung gestatte, und diese Bitte wurde vom Landes-Ausschuß pflichtgemäß benützt, um zu erklären, daß man eine Besitzumschreibung ohne Abzahlung nicht zulassen könne. Es wurde dann über die Höhe der Abzahlung gesprochen, dieselbe wurde mit 20.000 K festgestellt und sobald diese Zahlung von 20.000 K erfolgt war, haben wir die Bewilligung zum Vertragsabschlusse gegeben. Daß Dr. Blumauer dieselben 20.000 K sich selbst als Konventionalstrafe ausbedungen hat, ist später geschehen und war in keinem Zusammenhange mit der an uns geleisteten Abzahlung. Das ist der richtige Sachverhalt. Und nun zur bespöttelten Voraussicht des Landes-Ausschusses. Es gibt eine Menge Dinge, die geschehen und die man nicht voraussieht, und es wäre auch zuviel verlangt, wenn man vom Landes-Ausschuß-Referenten fordern würde, daß er alles voraussieht, was tatsächlich vorkommt. Das Einzige, was man verlangen kann, ist, daß er sich eine Richtschnur nimmt, wie er die Sache behandelt und wenn der eingeschlagene Weg zu einem Ergebnisse führt, so war er richtig, ohne daß der Referent sich auf seine Voraussicht zu berufen oder daß man ihm diese tatsächlich doch vorhanden gewesene Voraussicht vorzuwerfen braucht.

Wir haben den Standpunkt vertreten, wir können zu einer Zahlung nur kommen, wenn wir den Verkauf von Tobelbad aus freier Hand ermöglichen. Tobelbad

ist nicht so schlecht, wie man es schlecht macht. (Abg. Kessel: „Sie machen es schlecht!“) Tobelbad braucht nur etwas, was das Land ihm nicht gegeben hat und was die neuen Besitzer, der spätere auch, nicht gehabt haben, ein bedeutendes Kapital. Wenn jemand mit einem genügenden Kapital das Bad übernimmt und entsprechend investiert, so kann und wird es gehen, und ich war immer derjenige, der die Frage, ob man es als wünschenswert bezeichnen könne, einen Weiterverkauf anzubahnen oder doch zumindest nicht zu stören, mit ruhigem Gewissen bejaht hat.

Dafür, daß der Käufer, der sich meldete, den Vertrag seinerseits zu halten nicht imstande gewesen ist, konnte der Landes-Ausschuß am wenigsten, aber Tatsache ist, und das hat die Richtigkeit unseres Vorgehens bewiesen, daß die Gelegenheit eines derartigen Verkaufes genügte, sofort den Zinsenrückstand um 20.000 K zu mäßigen, während wir bei einem exekutiven Verkaufe nicht einen Heller bekommen hätten, in die Lage versetzt worden wären, die ganzen Zinsen abzuschreiben und Tobelbad wieder zu übernehmen, was wir auch in einem späteren Zeitpunkte immer noch tun können. Ich kann sagen, daß die bisherige Taktik des Landes-Ausschusses zu einer Abstoßung, wie ich in der Interpellations-Beantwortung hervorgehoben habe, des Zinsenrückstandes bis auf 10.893 K geführt hat. Ich bin aber in der angenehmen Lage, dem hohen Hause weiters mitzuteilen, daß seit der Interpellationsbeantwortung im Wege der Gegenrechnung ein Betrag von 645 K 28 h und überdies ein Betrag von 5000 K bar bezahlt wurde, so daß der Zinsenrückstand per 31. Mai 1904 auf 5257 K reduziert wurde, also nur mehr die Höhe eines einjährigen Zinsenrückstandes erreicht. Ich sage nicht, daß ich das vorhergesehen habe, aber es ist ein Beweis, daß die hinhaltende Behandlung, wenn sie auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl wunderbar erscheint — es geschehen ja zu Zeiten noch Wunder — dennoch zu einer bedeutenden Mäßigung der Schuld und dazu geführt hat, daß der Landes-Ausschuß sowie das Land besser daran sind, das kann ich ruhig sagen, in dem Besitze einer Hypothekarforderung und bei einem Zinsenrückstand von 5000 K, als wenn wir nach dem Rate des Herrn Dr. Schacherl im Jahre 1896 das Tobelbad exekutiv übernommen hätten und wenn wir seit dem Jahre 1896 Jahr für Jahr 4000 K darauf gezahlt hätten. Das ist meine Meinung im Gegenstande und das ist allerdings etwas, worüber sich streiten läßt, weil man Gegenbeweise zu führen nicht imstande ist. Wenn ich in meine advokatorische Tätigkeit mich versetze und mir jemand sagte, Sie müssen mir eine zweifelshafte Forderung eintreiben, so werde ich ihm entweder sagen,

ja, ich werde die Forderung eintragen, Exekution führen und auch nötigenfalls die Konkursöffnung verlangen, ich kann ihm aber auch einen anderen Rat erteilen, indem ich ihm sage, bewilligen sie dem Schuldner Ratenzahlungen, warten sie ihm zu, aber ob das eine oder das andere besser ist, das läßt sich nicht beweisen, da man nicht beide Wege gleichzeitig einschlagen kann, darüber läßt sich auch nicht streiten, das ist eine Anschauungsache. Wir haben die eine Anschauung und Dr. Schacherl die andere.

Ich möchte nur noch zwei Worte erwähnen, weil mir vorgeworfen wurde, daß man in der Interpellation über den Zustand von Tobelbad nichts gesprochen hat. Was diesen Zustand anbelangt, so handelt es sich einerseits um die Wälder, diese werden regelmäßig vom Landesbauamte revidiert und in den Wäldern, das kann ich ruhig feststellen, ist nicht das mindeste Nachteilige vorgekommen; der Wald ist nicht ausgeschlagen, er ist in gutem Zustande. Ich habe andererseits auch die Baulichkeiten befehen lassen und habe den Bericht des Landesbauamtes — ihn im einzelnen vorzulesen, würde das hohe Haus langweilen — vor mir liegen; dieser Bericht ist vollkommen unbeeinflusst und er faßt die Erhebungen dahin zusammen, daß allerdings im Laufe der letzten Jahre jene Verbesserungen, beziehungsweise Herstellungen, die rationellerweise geleistet werden sollten, nicht geleistet wurden, daß aber noch immer die Baulichkeiten in relativ gutem und entsprechend erhaltenem Zustande sich befinden, so daß der geschmackvolle Ausdruck des Herrn Dr. Schacherl, daß alles verlübert sei, wenigstens nach der Anschauung des betreffenden Herrn aus dem Landesbauamte nicht zutrifft.

Ich glaube, das hohe Haus mit dieser Angelegenheit genug unterhalten zu haben und bemerke nur noch Eines, auf den Zwischenruf des Abgeordneten Kessel, der sagt, wir, nämlich, der Landes-Ausschuß hätten Tobelbad schlecht gemacht.

Wenn wir fragen, was eigentlich in der letzten Zeit Tobelbad schlecht gemacht hat und was die Möglichkeit einer Realisierung, die wahrscheinliche Hereinbringung der Forderung vom betreffenden Besitzer, insbesondere die Möglichkeit eines Verkaufes verschlechtert hat, dann sage ich offen und ehrlich, es gibt nur eine Antwort, die Behandlung der Angelegenheit im hohen Hause seitens der Herren Kessel und Schacherl ist es, die vielmehr als alles andere in diesem Punkte Tobelbad und direkt auch das Land geschädigt hat und darum sage ich schließlich, wenn Herr Dr. Schacherl sich noch so sehr um das Landeswohl anzunehmen vorgegeben hat, die wahre Liebe ist das nicht. (Heiterkeit, lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Abg. Dr. **Schacherl** (A. B. Leoben): Hohes Haus! Als allzeit höflicher Mann (Rufe: „Oho!“), will ich dem Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Derjchatta das Kompliment, das er mir ausgestellt hat, daß ich doch einen guten Witz gemacht habe zurückgeben und anerkennen, daß auch er einige gute Witze gemacht hat. Aber das ist nur gewissermaßen die Tünche, hinter der sein ganzer Schmerz und die Verbissenheit in der letzten Bemerkung zu Tage getreten ist. Es hat ihm weh getan, daß überhaupt über die Tobelbader-Affaire im hohen Hause gesprochen wurde.

Meine Herren! Es ist die höchste Zeit — ich will gar nicht behaupten, daß wir die ersten sind, die darüber hier gesprochen haben, sondern ich glaube, daß auch der Herr Abgeordnete Rokitsansky im vorigen Jahre die Sache aufgefaßt hat — es ist die höchste Zeit, daß endlich einmal über diese Wirtschaft in Tobelbad ein offenes Wort gesprochen worden ist. Wir sehen doch, daß diese Behandlung, nachdem wir uns mit dieser Sache beschäftigt haben, schon Früchte getragen hat. Wir haben gehört, daß sogar seit der letzten Interpellationsbeantwortung eine neue Ratenzahlung erfolgt ist, was in den letzten zehn Jahren nicht der Fall gewesen ist. (Abg. v. Pengg: „Infolge Ihrer Interpellation.“) Das ist nicht behauptet worden. Tatsache ist, daß eine Rate gezahlt wurde und wir geben uns der Hoffnung hin, daß Herr Dr. Blumauer weiter in dieser Art fortfährt und wir sind gern bereit, in jeder Woche im Landtage eine Interpellation einzubringen, damit das Land endlich zu seinem Gelde kommt.

Der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Derjchatta hat weiters gesagt, und hat den Dr. Blumauer gewissermaßen bedauert, man habe ihm zu ungünstige Bedingungen gemacht und man hätte nicht so viel verlangen sollen. Es wundert mich, daß er nicht schließlich beantragt hat, daß man dem Dr. Blumauer eine Gnadengabe zuweist, weil er so angegriffen wurde.

Damals ist Tobelbad nicht von uns Sozialdemokraten, sondern von kompetenter Seite auf 80.000 Gulden geschätzt worden.

Wenn man aber dann darauf gekommen ist, daß es zu teuer ist und die Zahlungsbedingungen so hoch sind, daß der Mann seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, warum hat man nicht den Vorschlag gemacht und den Dr. Blumauer veranlaßt, und ihm gesagt: Sie können nicht nach, suchen Sie um die Änderung des Vertrages an. (Abg. v. Pengg: „Was hätten Sie dazu gesagt?“) Ich war damals nicht im Landtag und ich spreche nicht von meinem Standpunkte, sondern vom Standpunkte des Herrn Landes-

Ausschußbeisitzer Dr. v. Derjchatta aus, und ich sage, daß, wenn er nicht zahlen konnte, er an den Landtag hätte kommen sollen. Aber die Behandlung, wie man die Sache hinauszieht, daß man diese Zahlungen machte, wie man wollte, daß ist eine himmelschreiende gewesen.

Wenn der Herr Dr. v. Derjchatta sagt, daß ich nicht weiß und auch nicht angeführt habe, daß der Mann tatsächlich etwas bezahlt hat, so bemerke ich darauf, daß ich das nicht notwendig gehabt habe, weil das in der Interpellationsbeantwortung steht, daß von ihm 27.000 K bezahlt wurden und daß er 57.000 K zu zahlen gehabt hat. Ich habe das unterlassen, weil dies in der Interpellation enthalten war.

Ich glaube, daß es besser ist zu sagen, um was es sich dreht.

Der Landes-Ausschuß hat nicht das Recht gehabt, selbständig zu entscheiden, was mit Tobelbad zu geschehen hat, ob man bei Nichteinhaltung der Ratenzahlungen mit der Exekution vorzugehen hat oder nicht, sondern Aufgabe des Landes-Ausschusses wäre es gewesen, vor den Landtag zu kommen und dem Landtag zu sagen, daß Dr. Blumauer nicht zahlt, daß er durch Jahre hindurch nicht zahlt. Es wäre Pflicht und Schuldigkeit des Landes-Ausschusses gewesen, dem Landtage nicht bloß durch einen Ausweis über den Kaufschillingssrest, sondern in Form einer Vorlage Bericht zu erstatten, und dann hätte der Landtag beschließen können, was da geschehen soll, soll man das Bad zurücknehmen oder nicht. Darum handelt es sich, daß der Landes-Ausschuß ganz eigenmächtig in einer das Land schädigenden Weise vorgegangen ist, anstatt vor den Landtag zu treten. Es wäre Sache des Landtages gewesen, darüber zu entscheiden, was zu geschehen hat, ob der Besitz dem Lande oder dem Dr. Blumauer gehört.

Darüber habe ich auch heute nichts gehört und ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn man auch heute etwas zu hören bekommen hätte, ob man noch weiter zuwartet und ob man die Haltung wie bisher noch beifürwortet, daß wir vielleicht nach Jahren einmal hören, daß vom Besitzer wieder zufällig 5000 K gezahlt worden sind. Da wäre es gut, wenn der Landes-Ausschuß irgend einen Vorschlag machen würde, was er tun wird, um von jetzt an das Geld hereinzubringen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Einspinner: Ich habe selbstverständlich den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten Dr. v. Derjchatta nichts

hinzuzufügen und bitte, dem Finanz-Ausschuß-Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu Beilage 67, Kapitel XIX, Titel 1: „Kaufschillinge“, wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 68, Kapitel XIX, Titel 2: „Neubauten“.

Berichterstatter Einspinner: Kapitel XIX, Titel 2: „Neubauten“.

Das Erfordernis beträgt 6000 K, die Bedeckung 51.000 K, daher ergibt sich ein Überschuß von 45.000 K.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind gleichlautend mit jenen des Landes-Ausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 69, Kapitel XIX, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Kapitalien“.

Berichterstatter Einspinner:

Das Erfordernis beträgt 282.440 K, es ist keine Bedeckung, daher ergibt sich ein Abgang in derselben Höhe.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 70, Kapitel XIX, Titel 4: „Rückerhaltene und angelegte Kapitalien“.

Berichterstatter Einspinner:

Das Erfordernis beträgt 314.664 K, die Bedeckung 100.603 K, es ist kein Überschuß, sondern ein Abgang von 214.061 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir sind somit mit der Beratung des Voranschlages zu Ende gekommen; vielleicht wünscht der Herr Generalberichterstatter noch das Schlußwort zu nehmen?

Generalberichterstatter Graf Stürgkh: Ich danke.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 145, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage (Beilage Nr. 225).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Excellenz Graf Stürgkh.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Indem ich mir erlaube, den Bericht über die Bedeckungsanträge zu erstatten, möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß die Ziffern, welche im Berichte des Finanz-Ausschusses vorgeedruckt erscheinen, durch mehrere im Verlaufe der Debatte über den Voranschlag vorgenommene Änderungen auch ihrerseits naturgemäß eine Änderung erfahren haben. Ich verweise diesfalls, um Kleinigkeiten beiseite zu lassen, zunächst auf das Kapitel „Landesvertretung“, welches eine Erhöhung von 20.920 K erfahren hat, und dann auf das Kapitel „Straßen- und Wasserbau“, bei welchem eine Erhöhung von 29.000 K eingetreten ist, und auf das Kapitel „Sanitätswesen“, bei welchem über einen erst gestern gestellten Antrag eine Erhöhung von 10.000 K angenommen worden ist, wogegen allerdings in Abfall gekommen ist, die in Aussicht gestellte Subvention für die Landes-Tierchau im kommenden Jahre, wodurch sich ein Mindererfordernis von zirka 22.000 K rund in den Auslagen ergibt. Ich verweise noch einmal darauf, daß hier nur die größeren Ziffern genannt wurden, und noch mehrere kleine Modifikationen in den Ansätzen des Voranschlages vorgekommen sind. Auf Grund dieser Änderungen stellt sich sohin nach dem Berichte des Landes-Ausschusses der im Besteuerungswege zu bedeckende Abgang auf 847.973 K, welcher um 471.522 K höher ist, als der Abgang des Jahres 1904. Durch die Anträge des Finanz-Ausschusses, beziehungsweise in letzter Linie des hohen Landtages erhöht sich aber der Abgang um weitere 192.861 K, so daß der gesamte Abgang nunmehr 11.040.834 K beträgt, welcher gegenüber dem Abgange des Jahres 1904 die namhafte Steigerung von 664.383 K aufweist. Die wesentlichen Momente für diese Steigerung liegen einerseits in der Zunahme der Passivzinsen, weiters in der Vermehrung der Auslagen für den Landes-Armenfond, für die Volksschulen, für die Landesverwaltung, für Straßen- und Eisenbahnbau, für andere Auslagen für Landeskultur sowie für den Neubau des allgemeinen Krankenhauses in Graz. Was die Bedeckung anbelangt, so soll derselbe Modus, wie in den vergangenen zwei Jahren angewendet werden, indem alle Auslagen für Flußregulierungen, Uferschutzbauten und Wildbachverbauungen und die unverzinslichen Darlehen für Weinbautreibende, zusammen im Betrage von 646.650 K durch Entnahme eines gleich hohen Betrages aus dem mit Landtags-Beschluß vom 6. November 1903 bewilligten 12 Millionen-Anlehen bedeckt werden sollen. Eine Änderung in den Bedeckungsanträgen tritt gegenüber dem Vorjahre nur hinsichtlich der Bierauslage ein, rücksichtlich deren Einhebungsmodalität im Gesetzgebungswege neue Anordnungen Platz gegriffen

haben. Von diesem Plaze aus bin ich in der angenehmen Lage, dem hohen Hause mitteilen zu können, daß in diesem Jahre von einer Erhöhung der Umlagen gegenüber dem Vorjahre abgesehen werden kann und daß daher mit den Umlagenprozenten, wie in dem Vorjahre das Auslangen gefunden werden kann. Nichtsdestoweniger legt sowohl die Überweisung eines Teiles der Ausgaben auf die Kreditgebarung einerseits und überhaupt die namhafte Steigerung auf verschiedenen Gebieten des Landeshaushaltes die Erwägung nahe, daß nur mit dem Aufgebote der äußersten Sparsamkeit sich in diesen Grenzen gehalten werden konnte und nur unter der weiteren Voraussetzung, daß der unbedeckte Abgang im Ausmaße von 262.432 K auf die Eingänge an Verzugszinsen von rückständigen Landes-Umlagen, auf die direkten Steuern, und aus den allfälligen Mehreingängen der Umlagen und Auflagen und weiters auf die Entnahme aus den Kassabeständen verwiesen werden muß. Der hohe Landtag möge daraus ersehen, daß die sorgsamste Sparsamkeit im Landeshaushalte notwendig ist, wenn vermieden werden soll, daß wir im nächsten Jahre mit den Umlagen in die Höhe gehen müßten, und außerdem hat sich der Finanz-Ausschuß mit voller Berechtigung mit der Frage der Erschließung neuer Einnahmequellen für den Landeshaushalt neuerlich beschäftigt. Wie alle Jahre, so hat auch heuer dieser Beratungsgegenstand die Aufmerksamkeit des Finanz-Ausschusses im hohen Maße in Anspruch genommen. Der Finanz-Ausschuß hat sich aber die Schwierigkeiten gegenwärtig gehalten, welche die Erschließung solcher Einnahmequellen aus dem Grunde hat, weil Einnahmequellen für die Finanzen des Landes vielfach von vornherein dadurch ausgeschlossen sind, daß die staatliche Verwaltung solche Einnahmequellen für sich beansprucht. Nichtsdestoweniger hat der Finanz-Ausschuß zwei verschiedenen Gebieten der Erschließung neuer Einnahmequellen seine Aufmerksamkeit zugewendet und dem hohen Landtage auch diesfalls eine Resolution im Anschlusse an die Bedeckungsanträge unterbreitet, nämlich einerseits der Frage, inwieweit eine Besteuerung der Wasserkräfte zu Zwecken des Landes möglich sei, und zweitens hinsichtlich der Zugussteuer, welche gewerbliche Betriebe nicht schädigen. Wenngleich aus Anlaß der vorausgegangenen Beratung des Gegenstandes aus der Mitte des hohen Hauses, und zwar von einem Vertreter der Industrie gegen die Besteuerung der Wasserkräfte überhaupt und insbesondere zu Landeszwecken prinzipiell Verwahrung eingelegt worden ist, glaube ich dennoch vom Standpunkte des Finanz-Ausschusses aus, die Resolution empfehlen zu sollen, weil ich voraussetze, daß bei Durchführung dieser Resolution, er für den Finanz-Ausschuß und den Landes-Ausschuß jedenfalls einen Grundsatz

bilde, in welchem die Besteuerung von Wasserkräften, welche prinzipiell und grundsätzlich nicht unzulässig ist, in keiner anderen Weise in Aussicht zu nehmen sei, als unter Wahrung nicht bloß des fiskalischen sondern auch des ökonomischen Grundsatzes in der Art, daß durch eine solche Steuer die Führung, Ausdehnung und Erweiterung der Betriebe, welche mit Wasserkräften zu tun haben, nicht geschädigt und nicht beeinträchtigt wird. Sowohl der Finanz-Ausschuß als auch der hohe Landtag wird sich gegenwärtig halten, daß, wenn die Besteuerung der Wasserkräfte in einem Ausmaße stattfinden würde, welches tatsächlich die Entwicklung der Industrie und des Gewerbes schädigen würde, der Fall eintreten würde, der mit dem Gleichnis bezeichnet werden kann, daß man die Henne totschißt, welche goldene Eier gelegt hat. Dieser Zweck kann unmöglich mit dieser Resolution verbunden werden. Im Gegenteil geht der Finanz-Ausschuß vom Grundsatz aus, daß eine Besteuerung, welche er dem Landes-Ausschusse zur Erwägung empfiehlt, nur unter Wahrung des privatökonomischen und sozialpolitischen Standpunktes vor sich gehen kann, und mit diesem Vorbehalte und unter dieser Einschränkung erlaube ich mir, die Anträge des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen. Der Antrag des Finanz-Ausschusses unter entsprechender Rektifizierung der Ziffern, nach Maßgabe des vom Finanz-Ausschusse vorgelegten Voranschlages lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

A.

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1905 wird mit einem Gesamterfordernis in der laufenden Gebarung mit K 24,875.527.—
in der Kreditgebarung mit „ 603.104.—
zusammen mit K 25,478.631.—
und mit einer Bedeckung, und zwar in der laufenden Gebarung mit . K 14,216.619.—
in der Kreditgebarung mit „ 221.178.—
zusammen mit K 14,437.797.—
somit mit einem Gesamtabgang per „ 11,040.834.—
genehmigt.

II. Zur Bedeckung dieses Abganges per „ 11,040.834.—
wird bewilligt:

1. Die Entnahme eines Betrages von „ 646.650.—

auss dem mit Landtagsbeschluß vom 6. November 1903 bewilligten 12 Millionen-Anlehen zur Bedeckung des außerordentlichen Aufwandes für Flußregulierungen, Uferschutzbauten und Bachverbauungen: Erfordernis B, Kapitel IV, Titel 2, Rubrik I, Post 2, II, III, IV, V, VII, VIII und XI des Voranschlages nach Abschlag der Bedeckung, Kapitel IV, Titel 2, Rubrik II, III, IV und VI im Betrage von K 446.650.— dann zur Bedeckung des Kredites zu unverzinslichen Darlehen für Weinbautreibende: Erfordernis, Kapitel XIX, Titel 4, Rubrik I, Post 5, im Betrage von K 200.000.—

2. Die Einhebung einer 10prozentigen Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10prozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz — zusammen im präliminierten Betrage von K 260.000.—

3. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per K 10,134.184.— beschlossen, die Einhebung einer 50prozentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G. und B.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbssteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer nach Berücksichtigung der präliminierten Abschreibung im angenommenen Gesamtbetrage von K 13,469.627.— mit „ 6,734.813.— weiters die Einhebung einer 56prozentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbssteuer, einschließ- lich der Erwerbssteuer von den Hausier- und Wandergewerben, im präliminierten Gesamtbetrage von K 1,440.963.— mit „ 806.939.—

4. Der hiernach noch unbedeckte Abgang mit „ 2,592.432.— ist aus den Überweisungen des Staates, und zwar:

- a) aus dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend

die direkten Personalsteuern, mit „ 330.000.—

- b) aus dem Gesetze vom 8. Juli 1901, R.-G.-Bl. Nr. 86, betreffend die Erhöhung der Brauntwein-Abgabe mit „ 900.000.—

weiters aus den Erträgen nissen der Landes-Auflage auf den Verbrauch von Bier im Grunde des in der Sitzung am 3. November 1904 beschlossenen Landesgesetzes mit „ 1,100.000.— und ein schließlicher Rest von . K 262.432.—

aus den Eingängen an Verzugszinsen von rückständigen Landes-Umlagen auf die direkten Steuern, aus den allfälligen Mehreingängen der Umlagen und Aufslagengebarung und so weit nötig aus den Kassabeständen zu decken.“

Endlich beantragt der Finanz-Ausschuß nachstehende Resolution (liest):

„B.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, seine Studien bezüglich Erschließung neuer Einnahmequellen des Landes, insbesondere wegen Besteuerung der Wasserkräfte, dann wegen solcher Luxussteuern, welche gewerbliche Betriebe nicht schädigen, als Gewehrsteuer, Erhöhung der Jagdkartensteuer u. a., fortzusetzen.“

Ich erlaube mir, namens des Finanz-Ausschusses um Annahme dieser Anträge zu bitten.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Schon bei der Verhandlung des Finanz-Ausschusses bei diesem Gegenstande habe ich zwar für das Budget gestimmt, mir jedoch vorbehalten, im hohen Hause wegen der Differenzierung zwischen der Grund- und Erwerbssteuer einen Antrag zu stellen. Vor mehreren Jahren, ich glaube es war im Jahre 1898, hat der hohe Landtag den Beschluß gefaßt, und zwar mit einer gewissen großen Majorität dahin gehend, daß die Landesumlagen von der Erwerbssteuer um ein Drittel höher einzuheben, vollkommen berechtigt ist und sind damals die Gründe hiefür, insbesondere vom Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Derschatta ausdrücklich und deutlich dargelegt worden. Es haben sich diesem Beschlusse wohl einzelne Gewerbetreibende entgegengestellt, sich aber nicht ablehnend verhalten, sondern es hat damals Herr Abgeordneter v. Pengg den Antrag gestellt, die Differenzierung wäre ein Drittel zu hoch, man soll ein Viertel nehmen, aber die Differenzierung wurde zuge-

wiesen und ist an derselben auch bisher gehalten worden. Nach der heutigen Vorlage besteht die Differenz nicht mehr mit einem Drittel, sondern nur ein Sechstel, ein Drittel würde 16% ausmachen. Wenn aber der Landtag diese Differenzierung anerkennt und durch einen rechtsgültigen Beschluß festgelegt hat und wenn an dieser Angelegenheit auch von einzelnen Bezirksvertretungen festgehalten wird, so zum Beispiele vom Bezirke Umgebung Graz, so glaube ich, muß man zugeben, daß dieser Beschluß ein gerechtfertigter ist und umso mehr bei einer Bezirksvertretung, wie Umgebung Graz, die sehr viele Gewerbetreibende in sich schließt. Ich muß doch wissen, wie die Verhältnisse stehen und ob es möglich und gut ist, einen derartigen Beschluß zu fassen, und an dieser Bestimmung des Landtages festzuhalten und das geschieht und besteht aufrecht und wir hören keine Klagen, daß jemand hiedurch besonders bedrückt wird und wir wollen ja nicht und verlangen ja auch nicht, daß jedem ein Unrecht geschehen soll, aber Gerechtigkeit soll sein und um das handelt es sich (Rufe: „Richtig“). Der damalige Landtagsbeschluß ist gut begründet worden und Jahr für Jahr haben wir bei der Behandlung dieser Frage eine lange Debatte im Hause und es wurde von verschiedenen Seiten ziffermäßig nachgewiesen, daß den Gewerbetreibenden dadurch, daß man von ihnen ein Drittel höhere Umlagen verlangt, kein Unrecht geschieht (Rufe: „oder was“). Hier möchte ich darauf verweisen, daß schon bei der Berechnung des Reinertrages der Unterschied zwischen der Erwerbssteuer und Grundsteuer gemacht worden ist, daß man von den Nachlassern an der Grundsteuer die Umlagen bezahlen muß, während die Erwerbssteuer freigeht und daß die Erwerbssteuerträger und die Gewerbetreibenden in der Lage sind, eventuell derartige Kosten auf andere zu überwälzen, wogegen der Landwirt dies zu tun nicht in der Lage ist, weil er nur froh sein muß, was für seine Produkte zu erhalten. Er kann die Kosten nicht überwälzen, aber jeder Schuster und Schneider, wenn er höhere Ausgaben hat, wird sagen, so das Paar Stiefel oder der Anzug kostet jetzt um so viel mehr und der Wirt, wenn es nicht anders geht, verlangt für das Viertel Wein oder das Glas Bier auch etwas mehr. Diese Gruppen also können mehr Kosten überwälzen und tun es auch in der Regel und daher sind auch wir im Rechte, wenn wir im Interesse der Landgemeinden, deren Vertreter wir sind, an unserem Standpunkte festhalten, an dem vom Landtage gefaßten Beschlüsse festhalten und heute daher wieder diesen Antrag im hohen Hause stellen, und erlaube ich mir vorerst folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Von der Erwerbssteuer im Betrage von 1.440.963 K sind anstatt der bestimmten 56% um 10% höhere, das ist 66% einzuheben, wodurch eine Einnahme von 951.035 K 58 h erzielt werde. Der Mehrbetrag per 144.096 K wird zur Deckung der Landesauslagen verwendet.“

Wenn dieser Antrag nicht die Mehrheit erhalten sollte, was ich nicht hoffe, weil er ein gerechter Antrag ist (Rufe: „Von Ihrem Gesichtspunkte“), so erlaube ich mir unter einem, um nicht das zweitemal das Wort ergreifen zu müssen, einen Eventualantrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Von der Erwerbssteuer im Betrage von 1.440.963 K wird eine Umlage mit 60% eingehoben, wodurch eine Einnahme mit 864.577 K 80 h erzielt wird.“

Diese beiden Anträge erlaube ich mir zu stellen, natürlich halte ich den ersteren für den richtigen und selbstverständlichen; wird er aber abgelehnt, so bitte ich den zweiten zur Abstimmung zu bringen, aber ich glaube, daß die Herren geneigt sein werden, den ersten Antrag anzunehmen, um Recht für Recht zu erkennen und daß dann der zweite Antrag gar nicht zur Abstimmung kommen wird.

(Die Anträge werden genügend unterstützt.)

Abg. **Pfrimer** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Mein geehrter Herr Vorredner, Abgeordneter Wagner, scheint hier die gleiche Rolle spielen zu wollen, wie der Herr Abgeordnete Kosner im Reichsrate, der durch 25 Jahre wegen Abschaffung des Lotto mit Anträgen gekommen ist. So kommt auch der Herr Abgeordnete Wagner jedes Jahr mit dem Antrag auf Erhöhung der Erwerbssteuer und schildert die Verhältnisse des gewerblichen Mannes in einer Weise, daß man glauben sollte, daß es ihm recht gut geht. Nun möchte ich wohl betonen, daß der Erwerbssteuerträger mit der Erhöhung um 56%, was im Verhältnisse zu 50% Grundsteuer unmöglich 12% ausmacht, mehr als genügend belastet ist. Der Erwerbsmann hat heute in manchen Beziehungen viel schwerer zu kämpfen, als der Landmann. Ich bitte einem kleinen Erwerbssteuermanne von Kindheit an zu folgen. Was hat der: geboren ist er meist in irgend einem Dachstübel oder einem feuchten Kellerloch, er sieht in seiner ganzen Jugend keine Sonne, er wächst in der Stadt auf, kommt in die Schule und muß die böse Lehrzeit durchmachen, geht dann in die Fremde, kommt dann endlich wieder zurück, wenn er die Welt gesehen hat und fängt meist mit einem ganz kleinen Kapital an selbstständig zu werden.

Zuerst muß er schauen, daß er die Steuern und den Hauszins aufbringt. Der Landmann, der auf seiner Scholle geboren worden ist, wo er wenigstens genug Luft und Licht für seine Gesundheit hat, was dem Gewerbetreibenden nicht möglich ist, zahlt nicht die Erwerbssteuer und auch nichts für das Gewölbe und für alles das, was der Gewerbsmann braucht.

Es ist nicht nur die Erwerbssteuer, welche die Gewerbetreibenden tragen, sondern ich bitte zu bedenken, die Hausklassen- und Hauszinssteuern sind es, welche hauptsächlich von Gewerbetreibenden gezahlt werden. Die reelle Hauszinssteuer beträgt über 3.000.000 K und von wem wird sie bezahlt als von den Gewerbsleuten, die für ihre Geschäftsgewölbe riesige Summen bezahlen müssen. Es ist also nicht nur, daß sie die Erwerbssteuer zahlen, sondern auch größtenteils die Hauszinssteuer. Wie man heute dem Gewerbsmann, der kaum seine Existenz fristen kann, eine höhere Steuer zumuten kann, das begreife ich nicht. Der Grund, warum wir so hohe Steuern zahlen und die Gewerbsleute sich diese gebuldig gefallen lassen müssen, daran sind ganz andere Verhältnisse schuld. Wollte man diese Verhältnisse betrachten, so müßte man sagen, der Hauptfehler ist unsere Militärmacht und dafür kann niemand, weil wir als Großmacht dastehen und nichts anderes tun können als die anderen. Also es ist die Militärlast und so lange von gekrönten Häuptern nur mit Friedensworten vom Throne herab geschwefelt wird und es doch nicht zum Frieden kommt, so lange können wir absolut nichts machen und man kann nicht verlangen, daß die Steuern gerade vom Gewerbsmann getragen werden. Die 56% sind mehr als genügend für den Gewerbsmann und es ist auch nicht so ungünstig für die Landwirtschaft.

In meiner Eigenschaft als Mitglied der Erwerbssteuer-Kommission sind mir Fälle vorgekommen, in denen für landwirtschaftliche Besitzungen, deren Reinertrag mit 300 K ausgewiesen wurde, über 1800 bis 1900 K Pacht gezahlt worden sind. Ich bitte, es kann daher nicht gar so ungünstig sein, denn bis ein kleiner Gewerbsmann 1800 bis 1900 K verdient, muß er lange arbeiten und unter solchen Umständen muß gesagt werden, es ist ganz ungerecht, dem Gewerbsmann weitere Lasten aufzubürden.

Ich bitte beide Anträge des Herrn Vorredners abzulehnen. Mit dem schließe ich.

Landeshauptmann: Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pfriemer zurückkommen; er hat in seinen Ausführungen im allgemeinen gesprochen und bemerkt, „so lange vom Throne herab gekrönte Häupter von Friedensworten herumschwefeln.“

Ich erkläre, daß ich diesen Ausdruck im Landtage nicht zulassen kann.

Abg. Einspinner (Graz, Innere Stadt): Ich nehme zwar nicht an, daß die Anträge des Herrn Abgeordneten Wagner von der Mehrheit besonders ernst genommen werden, möchte aber nichtsdestoweniger einer Anschauung des Herrn Abgeordneten Wagner entgegentreten, welche allenthalben immer wieder zum Ausdruck gelangt. Das ist die Anschauung, daß der Gewerbetreibende in der Lage sei, die Abgabe, die er zu leisten hat, auf andere zu überwälzen. Diese Anschauung ist eine vollständig verkehrte und wenn dies vom Herrn Abgeordneten Wagner angesprochen wird, so liefert er den Beweis, daß er die Verhältnisse der Gewerbetreibenden nicht kennt. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Wagner sehen, wenn er seinem Schuster durch zehn bis zwanzig Jahre hindurch für ein Paar Stiefel 6 fl. bezahlt und es kommt dann der Schuster und verlangt fl. 6.50 und sagt, ja Herr Abgeordneter, wir müssen mehr Steuer zahlen, daher kosten die Stiefel um 50 kr. mehr. Ich möchte da den Herrn Abgeordneten Wagner sehen, ob er sich dies gefallen ließe, und doch wäre ein solches Vorgehen nach der eigenen Anschauung des Herrn Abgeordneten Wagner selbstverständlich. Das ist nur ein einziges Beispiel, es trifft aber überall zu.

Gerade der Gewerbetreibende ist nicht in der Lage, eine höhere Steuer auf sich überwälzt zu sehen und er ist derjenige, der von den Abgaben am meisten getroffen wird.

Ich wollte nur dem Herrn Abgeordneten Wagner kurz erwidern, um seine Anschauung, die auch in anderen Kreisen herrscht, so in den Kreisen der Beamtschaft sehr häufig bemerkt werden kann, ad absurdum zu führen.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Wagner betrifft, die Bezirksvertretung Umgebung Graz habe in dieser Sache für ihn Stellung genommen, so weiß ich allerdings nicht, wie sich die Sache genau verhält. Ich persönlich kenne die Bezirksvertretung Umgebung Graz durchaus nicht als gewerbefeindlich oder uns Gewerbetreibenden gegenüber als gegnerisch — ich bin daher der Anschauung, wenn die Bezirksvertretung aufgeklärt wird, daß sie vielleicht einen anderen Standpunkt einnimmt als sie nach Herrn Wagner angeblich eingenommen haben soll.

Ich wundere mich übrigens ganz außerordentlich, daß gerade von dieser Seite, welche sich das ganze Jahr hindurch und insbesondere bei den Wahlen immer als gewerbefreundlich ausspielt, derartige Anträge in das Haus geworfen werden. Auf der einen Seite dem Ge-

werbestand den Hals umdrehen wollen und auf der anderen Seite Gewerbefreundlichkeit heucheln, das ist eine Sache, die ich nicht verstehe, die Ihnen aber ganz gleich sieht.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Ich habe wiederholt Gelegenheit genommen, meinen Standpunkt in dieser Frage im hohen Hause zum Ausdruck zu bringen und ich werde mich daher heute mit dieser Frage nicht befassen, sondern werde eine andere Frage berühren.

Der Herr Referent im Landes-Ausschusse in Finanz-Angelegenheiten hat vor einigen Jahren bei Besprechung des Rechnungsabchlusses mitgeteilt, daß der Eingang der Umlagen ein befriedigender war und daß hauptsächlich die Erhöhung der Hauszinssteuer die Ursache der Steigerung der Landes-Umlagen sei. Nun, ich kann ja vollkommen begreifen, daß alle jene Korporationen, deren Haushalt auf dem Gebiete der Umlagenwirtschaft aufgebaut ist, das immer freundlich berührt, wenn diese Umlagen in erhöhtem Maße einfließen, ich muß aber betonen, daß diese Freude bei den Steuerzahlern nicht vorherrscht und gerade die Hauszinssteuer diejenige ist, die die Steuerträger am meisten bedrückt, weil sie die härteste und ungerechteste ist, ungerecht deshalb, weil es nur von einem Zufall abhängt, ob sie eine Hauszins- oder eine Hausklassensteuer ist, deshalb, weil man Objekte besteuert, die nach meiner Meinung absolut nicht als hauszinssteuerpflichtig erscheinen können; und hart ist diese Steuer deshalb, weil die Steuerbehörde den Betrag dieser Steuer willkürlich hinaufschraubt. Ich möchte anführen, daß für Weingartenhäuser, die das ganze Jahr leer stehen und nur einmal im Jahre von den Besitzern benützt werden — und oft ist dies nur eine Nacht — die Hausklassensteuer gezahlt werden muß und daß die Landwirtschaft treibende städtische Bevölkerung die Hausklassensteuer bezahlen muß für ein Objekt, daß nichts anderes für sie ist, als eine Scheune zur Unterbringung der Ernte.

Ich möchte auch gegen die Art und Weise, über den Vorgang der Einhebung dieser Hauszinssteuer sprechen.

Es kommt häufig vor, daß unter dem Namen der Herstellung der Gleichheit ganz einfach die Hausbesitzer des Ortes, die heute das Glück oder das Unglück haben, allein in ihrem Hause zu wohnen, einfach vorgeladen werden unter dem Vorwande, daß der Mietwert ihrer Wohnungen nicht ganz im Verhältnisse stehe zu den vermieteten Wohnungen und daß man sie einfach auf gemüthlichem Wege dazu bringt, freiwillig in eine Erhöhung dieser Steuer zu willigen. Erklären sie sich nicht dazu bereit, so wird eine Kommission abgeführt und diese

Kommission ist eine Komödie, denn es wird das Gutachten der von der Gemeinde entsendeten Organe und Hausbesitzer nicht beachtet, sondern es wird über deren Gutachten und deren Köpfe hinweg die Steuer einfach vorgeschrieben. Ich wundere mich deshalb, weil bei uns in Steiermark die Steuerorgane nicht zu wissen scheinen, daß wir unter einer wirtschaftlichen Depression leiden, wie sie noch nicht da war. Es ist dies aus vielen Verhandlungen über Notstandsunterstützungen, aus Anlaß von Hochwässern und Hagelschäden, aus allen Teilen bekannt und trotzdem unternimmt es die Steuerbehörde, die Hauszinssteuer so hoch hinaufzuschrauben.

Gegen ein solches Vorgehen muß man protestieren und es ist unrichtig, daß der Hausbesitzer, der den Teil seiner Wohnung nicht vermietet, in dieser Weise behandelt wird.

Ich möchte Seine Exzellenz den Herrn Statthalter bitten, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß man in der Finanz-Landesdirektion die Unhaltbarkeit dieser Zustände einsieht, umso mehr, da man im Vorjahre im Finanzministerium eine Enquete zur Reform der Hauszinssteuer einberief, die drückende Belastung der Bevölkerung durch die Hauszinssteuer dort kennt und auch auf eine Abhilfe bedacht ist.

Abg. Erber (H.-R. Graz): Hohes Haus! Erlauben Sie, daß ich ganz kurz auf die Anträge des Herrn Abgeordneten Wagner zurückkomme. Vom Standpunkte des Handels und Gewerbes erscheint es mir ganz unmöglich, daß die Landes-Umlage auf die Erwerbsteuer erhöht werden kann, deshalb, weil es den Gewerbetreibenden ganz genommen ist, solche Hilfsaktionen und Zustände herbeizuführen, wie es die Ackerbautreibenden und Agrarier tun können. Haben Sie, meine Herren, schon einmal gehört, daß für irgend ein Gewerbe oder für irgend einen Gewerbetreibenden eine Hilfsaktion veranlaßt wurde, daß ihnen die Steuer abgeschrieben worden ist, daß Notstands-Anlehen durch das Land für die Gewerbetreibenden gemacht worden sind? Das ist noch nie geschehen. Die Steuerabschreibungen haben wir nur bei den Grundbesitzern, aber bei den Gewerbetreibenden haben wir sie nicht. Hunderttausende von Kronen wurden für agrarische Bedürfnisse hinausgegeben, aber für das Gewerbe ist in dieser Richtung noch nichts getan worden.

Einem einfachen Gewerbetreibenden, sei er aus dieser oder jener Branche, wird mit keiner Steuer-Abschreibung unter die Arme gegriffen, den Agrariern gegenüber tut man dies aber wohl, und deshalb komme ich zurück auf die vom Herrn Abgeordneten Wagner gemachte Bemerkung bezüglich der Gerechtigkeit. Lassen Sie Gerechtigkeit herrschen, sind Sie nicht ungerecht

und wälzen Sie nicht alle Lasten auf die Gewerbetreibenden. Einen anderen davon befreien, ist keine Gerechtigkeit, wie sie glauben, sondern das Gegenteil, das ist Ungerechtigkeit (Abg. Einspinner: „Es ist auch unchristlich!“), das erweckt auch Unwillen.

Abg. **Resel** (A. W. Graz): Ich glaube, es wäre jede Anregung und kommt sie von was immer für einer Seite, wegen Änderung des heutigen, zum Teile sehr ungerechten Steuersystems, mit Freuden zu begrüßen.

Es handelt sich in diesem Falle aber nicht um eine Erleichterung oder um eine Änderung der Steuer im allgemeinen, sondern nur um die Überwälzung der Steuer vom Lande auf die Stadt, die Industrieorte und die Märkte, von den Landwirtschaftsbetrieben auf die Gewerbetreibenden.

Bei einer derartigen Überwälzung müßte man vor allem die Frage erörtern und entscheiden, wer heute verhältnismäßig höher besteuert ist, das Gewerbe, die Industrie oder die Landwirtschaft. Wenn wir diese Frage in Österreich aufwerfen, dann müssen wir zugeben, daß die Industrie, das Gewerbe, höher besteuert sind, als die Landwirtschaft. Rechne da nicht bloß mit den absoluten Summen, sondern mit den verhältnismäßigen.

Es wird immer übersehen, daß insbesondere einer der größten Posten der Einnahmen im Staat und Land die indirekte Steuer ist und daß diese von der industriellen und gewerblichen Bevölkerung hauptsächlich getragen wird. Wenn wir aber speziell unser Landesbudget ins Auge fassen, so herrscht darüber kein Zweifel, daß die Hauptsteuerleistung speziell auf die Städte und Märkte, auf das Gewerbe und die Industrie entfällt, daß aber unser Budget in Bezug auf die Ausgaben hauptsächlich nur agrarischen Zwecken dient. Es muß dem entgegengetreten werden, daß immer und immer wieder höhere Steuerforderungen an die Industrie und das Gewerbe gestellt werden.

Wenn der Herr Abgeordnete **Wagner** den Antrag gestellt hätte, es möge der Landes-Ausschuß beauftragt werden, die Frage zu studieren, wie es ginge, eine gerechte Besteuerungsart einzuführen, so daß die kleinen Steuerträger entlastet und die großen, die Steuerkräftigen, belastet werden, so wäre nichts dagegen einzuwenden, aber er will die Steuer allgemein von den einen auf die anderen, die ebenso arm sind, überwälzen.

Meine Herren, Sie werden zugeben, daß wir von der großen Industrie nicht allzuviel reden können, da die industrielle Entwicklung nahezu lahmgelegt ist; dann muß wohl auch gesagt werden, daß die Bevölkerung ein Interesse am Emporblühen der Industrie hat.

Aber eines muß noch hingewiesen werden. Während der Landtags-Wahlagitatio hat man sehr charakteristische Bemerkungen machen können. Sie, die Parteigenossen des Antragstellers, haben an Orten, wo eine ziemliche Anzahl von Gewerbetreibenden existiert, immer erklärt, sie werden die Herabminderung der Gewerbesteuern vertreten. Erst in der jüngsten Zeit, in den letzten Tagen, hat beispielsweise der Redakteur des Sonntagsboten als Gemeinderatskandidat in Graz, das Gewerbe gerettet. (Abg. **Huber**: „Sie haben es auch am Lande draußen gerettet.“) Sie Herr **Huber** haben am meisten geredet, daß die Gewerbetreibenden mit der Steuer verschont bleiben sollen, ich erinnere Sie an Ihre eigenen Reden.

Wir beantragen überhaupt nicht die Erhöhung der heutigen Steuern, wir stehen auf dem Standpunkte, daß eine gerechte Aufteilung der Steuern vorgenommen werde und wir werden gegen keine solche Anregung Stellung nehmen. Aber wir müssen Stellung nehmen gegen jene Überwälzung, gegen den Kampf, der zwischen Gewerbe und Landwirtschaft stattfindet. Sie wissen ganz gut, daß gerade im Gewerbe selbst die größten Freunde der Besteuerung existieren, weil einer den anderen anzeigt, wenn der andere um ein paar Kreuzer mehr im Geschäfte einnimmt.

Ich glaube, es muß klargestellt werden, daß Sie, wenn Sie rein agrarische Interessen vertreten, die Interessen der Industrie und des Gewerbes nicht vertreten können, das läßt sich nicht vereinbaren; aber dann vertreten Sie Ihren Standpunkt ganz offen, dann meiden Sie jede Demagogie, die Ihnen, meine Herren **Klerikalen**, ohnedies schlecht ansteht.

Im Hause wird sich keine Mehrheit für den Antrag des Herrn Abgeordneten **Wagner** finden, aber ich muß darauf verweisen, daß ein solcher Antrag, wiederholt gestellt, endlich doch auch einmal eine Reaktion im Gefolge haben könnte. Wenn die Vertreter der Städte und der Industrie einmal zu rechnen anfangen werden, dann wird die Schlußrechnung anders aussehen, nämlich daß nicht die Industrie und das Gewerbe sich auf Kosten der Landwirtschaft bereichert, sondern daß im Gegenteile die Industrie und das Gewerbe sehr viele Lasten für die agrarische Bevölkerung tragen müssen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Es war vorauszu sehen, daß die Angelegenheit wieder in der Debatte von verschiedenen Gesichtspunkten aus besprochen wird. Ich hätte gedacht, daß einige Herren, welche die Verhältnisse doch kennen und wissen müssen, hier sein werden, indem doch der Beschluß vor einigen Jahren gefaßt worden ist. Wenn der Herr Abgeordnete **Resel** nichts davon weiß, so ist das zu entschuldigen,

aber dem Herrn Abgeordneten Einspinner entschuldige ich es nicht, weil er damals schon hier war und wenn der Herr Abgeordnete Einspinner nicht weiß, was die Bezirksvertretung Umgebung Graz beschlossen hat, so ist es entschuldigbar, aber er muß wissen, daß die Bezirksvertretung viele Gewerbetreibende hat und die Bezirksvertretung aus diesen hervorgeht und weil diese in dieser Körperschaft vertreten sind, hat der Bezirk beschlossen, um ein Drittel die von der Erwerbssteuer höher bemessenen Umlagen einzuhoben. Haben Sie also recht, oder die Bezirksvertretung? Die Bezirksvertretung wird die Verhältnisse gut kennen, besser als am Lande draußen. (Rufe: Sie verstehen von unseren Verhältnissen nichts!) Es ist ja möglich, daß ich Eure Verhältnisse nicht gut verstehe, ich bin kein Vertreter der Städte, sondern der Landgemeinden. (Abg. Einspinner: „Wenn Sie solche Anträge stellen, müssen Sie es verstehen!“) Von diesem Standpunkte, als Vertreter der Landgemeinden, werde ich mir das Wort nicht nehmen lassen und immer dasjenige tun, was ich recht und billig finde und umsomehr werden mich Ihre Einsprachen nicht daran hindern, weil hier diese Sache klar und deutlich festgelegt ist und wenn der Herr Abgeordnete Einspinner gesagt hat, daß die Bauern immer um Notstandsunterstützung bitten, und so gewissermaßen Vorwürfe machen will, so ist dies einerseits ja richtig. Man muß diesen Stand zu erhalten trachten, und wenn gesagt wird, daß für das Gewerbe nichts geschieht, so weise ich nur darauf hin, daß auch hier 30.000 K zum Zwecke der Gewerbe-förderung bewilligt wurden; also für alle Stände wird gesorgt und es steht einem Vertreter der Städte nicht gut an, so gegen die Bauern zu sprechen. Ich spreche nicht dagegen und stimme auch dafür, habe nichts dagegen einzuwenden, aber sie müssen auch unser Recht gelten lassen. Dieses Verlangen ist längst als gerechtfertigt festgelegt worden, und zwar wiederholt, es läßt sich nichts dagegen einwenden. Es ist Tatsache und wenn es nicht Tatsache wäre, würde die Differenzierung nicht bestehen und sechs Prozent gestrichen werden. Ich beantrage daher über den zweiten Antrag die namentliche Abstimmung um zu zeigen und damit klargelegt wird, wer dafür eintritt oder nicht.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. **Derzhatta**: Hohes Haus! Ich werde mich mit Rücksicht auf den Verlauf der gegenwärtigen Debatte, welche sich lediglich um den Antrag des geehrten Herrn Kollegen Wagner gedreht hat, ohne auf weitere Fragen des Landes-Budgets einzugehen, auch ausschließlich mit diesem Antrage beschäftigen, welcher wie die Herren ja wissen, seit sieben

oder acht Jahren alljährlich wiederkehrt. Ich war daher auch bemüht, durch die ganze Reihe von Jahren alljährlich jene Gründe zu reassumieren, welche den Landtag seinerzeit dazugeführt haben, die Erwerbssteuer um sechs Prozent mehr zu belegen als die übrigen Steuern. Ich werde heute diese Geschichte nur mit wenig Worten rekapitulieren, um das hohe Haus nicht unnötig zu ermüden. Die Herren wissen, daß seinerzeit bei der Steuerreform die Erwerbssteuer insofern anders behandelt wurde, als die Realsteuern, die bei diesen Nachlässen in Aussicht genommen worden sind, welche bei der Umlageberechnung keinen Einfluß ausüben, indem die Umlagen auf die volle Steuer gerechnet werden, während andererseits die Erwerbssteuer bei ihrer Umbildung in der Steuergrundlage herabgesetzt wurde. Bei dem Übergang von der alten zur neuen Steuergesetzgebung haben tatsächlich die Erwerbssteuerträger weniger zu zahlen gehabt als früher, daher dem Lande bei der veränderten Umlagenbasis ein Entgang zugegangen wäre. Hierbei war zu berücksichtigen, daß die Erwerbssteuer nach den neuen Steuergesetzen in vier Klassen eingeteilt wurde; die erste dieser Klassen hat keinen Nachlaß und die vierte den größten Nachlaß erhalten, und der übrige Nachlaß verteilt sich auf die Klassen zwei und drei; wenn man nun einen Durchschnitt berechnen will, es ist das vom Finanzministerium festgestellt worden, so würde sich ergeben, daß eine Differenzierung bis zu ein Drittel dem Durchschnitt entspricht, das heißt, wenn 30 Prozent Umlage bei den Realsteuern eingehoben würde, und man 40 Prozent bei der Erwerbssteuer einhebt, so würde dies dem Durchschnitte der Nachlässe bei allen vier Erwerbssteuerklassen entsprechen. Der Landtag hat sich damals auf einen andern Standpunkt gestellt, indem er sagte, diese Erhöhung um 10 Prozent würde die erste Klasse voll belasten, weil die erste Klasse jetzt daselbe an Steuer zahlt wie früher; auch bei der zweiten Klasse würde eine Mehrbelastung eintreten, und eventuell erst bei der vierten Klasse eine Entlastung und es sei von Landeswegen angemessen, nicht die vollen Konsequenzen dieser Durchschnittsberechnung zu ziehen, sondern es bei der Differenzierung um sechs Prozent bewenden zu lassen.

Der Landtagsbeschluß über die Erhöhung um ein Drittel bezieht sich auch nicht auf die Landes-Umlagen, sondern bezieht sich auf die Umlagen der übrigen autonomen Körper, Bezirksvertretungen und Gemeinden, und soll die Maximalgrenze der Differenz feststellen, welche der Landtag den Bezirken und Gemeinden einzuheben gestattet. Der Landtag selbst hat für sich von dieser Maximalgrenze bisher keinen Gebrauch gemacht, sondern wir haben immer innerhalb dieser Maximal-

grenze nur um sechs Prozent Umlagen mehr auf die Erwerbsteuer eingehoben. So steht der Sachverhalt und zwar so lange, als das neue Personal-Einkommensteuergesetz wirksam ist, und ich möchte noch darauf verweisen, daß, wenn ich nicht irre, mit Ausnahme von Mähren kein Land überhaupt eine solche Differenzierung bei der Erwerbsteuer akzeptiert hat, daß man aber auch in Mähren nicht bis zu dem vollen Drittel in der Differenz, sondern nur bis sechs Prozent gestiegen ist. Ich glaube daher, daß der Landtag an der Kontinuität festhalten, und die Differenz von 50 und 56 Prozent nicht weiter ausdehnen soll. Ich möchte aber, um das Gebiet rein sachlich zu behandeln und weil das Gerechtigkeitsprinzip aufgerufen wurde, und weil wir am Abschlusse einer verhältnismäßig längeren Reihe von Jahren seit der Geltung des neuen Personal-Einkommensteuergesetzes stehen, dem hohen Hause einige Ziffern über die Entwicklung vorführen, welche darstellen sollen, welche Steuergattungen eigentlich jetzt gerade beim Bestande von 50 und 56 Prozent Umlagen bevorteilt oder benachteiligt sind.

Wenn wir zunächst die Grundsteuer vornehmen, so ist die Grundsteuervorschreibung im Jahre 1897 in einer Höhe von 4.840.182 K zu Recht bestanden, die Grundsteuervorschreibung ohne Abschreibung für Elementar-Ereignisse des Jahres 1903 betrug 4.334.412 K, mit anderen Worten die Steuer ist um rund 500.000 K gesunken infolge der Reform der Grundsteuer, welche parallel gelaufen ist mit der Reform der Personalsteuer, etwas, was vollständig gerechtfertigt war, wie ich anerkenne, weil die Grundsteuer in ihrer Veranlagung zu drückend war, und weil es zweckmäßig war, im Wege einer besonderen Reform bei der Grundsteuer Regelungen eintreten zu lassen. Aber immerhin steht fest, daß nach der Reform die Vorschreibung der Grundsteuer um 500.000 K gesunken ist. Ein ähnliches Sinken also wie es bei der Erwerbsteuer der Fall war, ohne daß es die Konsequenzen in der Richtung gezeitigt hätte, daß wir die Grundsteuer mit einem höheren Prozent Umlagen belegen, sondern trotzdem, daß die Umlagenbasis gesunken ist, blieben die Umlagen bei der Grundsteuer in derselben Höhe aufrecht erhalten wie bei den andern Steuern. Nun bitte ich weiters nicht zu übersehen, daß infolge der Personalsteuer-Reform bei der Grundsteuer Nachlässe von 15 Prozent eingetreten sind. Diese Nachlässe von 15 Prozent betragen in Steiermark 623.018 K. Gegenüber der Verbesserung in der Basis um 500.000 K, und gegenüber den Nachlässen von 634.000 K macht in der Zeit von 1897 bis 1903 die Erhöhung der Leistung der Grundsteuerträger an Landes-Umlagen infolge der Steigerung derselben einen

Betrag von 507.000 K, daraus folgt, daß, wenn wir die Grundsteuerleistung im Jahre 1897 der Grundsteuerleistung im Jahre 1903 immer mit Berechnung der Umlagen gegenüberstellen, die Grundsteuerträger heute immer noch um 632.000 K weniger zu zahlen haben, als im Jahre 1897. Es ist das eigentlich ganz erklärlich, die 500.000 K entlasten die Umlagenbasis und während wir nun die Umlagen nur um 12 Prozent erhöht haben, betragen die Nachlässe 15 Prozent, das ist um drei Prozent mehr als die Erhöhung.

So steht die Umlagenleistung der Grundsteuerträger und es ist notwendig dies mit aller Objektivität festzustellen ohne weitere Konsequenzen für unsere Bedeckung daraus ziehen zu wollen, nur um die „Gerechtigkeitsfrage“ klarzustellen. Nehmen wir jetzt eine Steuer, welche zum größten Teile nicht von den Grundsteuerträgern getragen wird, sondern von Industrie und Gewerbe, und das ist die Hauszinssteuer. Wie steht es bei dieser? Nehmen wir die 12½ Prozent Nachlässe im Jahre 1903 mit 479.901 K und die Erhöhung der Umlagen, welche der Hauszinssteuer auferlegt worden ist per 12 Prozent mit 460.704 K, so bleibt den Hauszinssteuerträgern noch als Gewinn aus der Steuerreform übrig 19.000 K, gegenüber einem Betrage von 680.000 K bei den Grundsteuerträgern. Gehen wir nun über auf die Träger der Erwerbsteuer, so muß allerdings eine etwas willkürliche Berechnung aufgestellt werden, weil, wie ich wohl nicht ausführen brauche, die ganzen Steuer- und Einhebungsgrundlagen derzeit ganz andere sind als vormalig. Ich werde also gegenüberstellen der Einkommensteuer und Erwerbsteuer vor 1897 die allgemeine Erwerbsteuer, einschließlich der Hausier- und Wandergewerbe und die Erwerbsteuer rechnungspflichtiger Unternehmungen des jetzigen Systems. Die Erwerbsteuer und Einkommensteuer des Jahres 1897 hat betragen 3.908.000 K rund. Allerdings wäre es unrichtig, mit dieser Ziffer allein zu rechnen. Die Regierung hat seinerzeit, als sie das Programm der Reform der Personalsteuer aufgestellt hat, angenommen, daß die Steuer alljährlich um 2½ Prozent wächst. Wir hätten nun in der Zeit von 1897 bis 1903 ein Anwachsen der Steuer um zusammen 15 Prozent gehabt, mit anderen Worten, wenn die alten Steuergesetze noch heute Gültigkeit hätten, könnte angenommen werden, daß an Einkommensteuer und Erwerbsteuer alten Systems ein Betrag pro 1904 zu zahlen wäre von 4.494.000 K. Heute wird tatsächlich gezahlt an der allgemeinen Erwerbsteuer und der Erwerbsteuer rechnungspflichtiger Unternehmungen ein Betrag von 4.500.000 K. Diese Gruppen zahlen also um 7000 K schon mehr an Umlagenbasis, ungeachtet der Kontin-

gentierung der Erwerbsteuer, als sie ohne Steuerreform gezahlt hätten. Sie tragen infolgedessen die Erhöhung der Umlagen seit 1897, die 12 Prozent, beziehungsweise bei den Gewerbetreibenden 18 Prozent beträgt, voll und ganz. Ich weiß nicht, ob ich die einzelnen Details deutlich und klar genug ausgeführt habe. Wenn ich das Angeführte zusammenfasse, so besteht die Sache darin, daß bei den Grundsteuerträgern heute noch eine Entlastung eintritt an Umlagen und Staatssteuern zusammen von rund 600.000 K., daß bei der Hauszinssteuer eine Entlastung von 19.000 K. besteht und daß bei der Erwerbsteuer aller Kategorien jedoch keine Entlastung sich ergibt, sondern die volle Tragung der Umlagen-Erhöhung von früher 38 auf jetzt 56 Prozent, darum kann ich betonen, daß jene Differenzierung, die wir seinerzeit zwischen 50 und 56 Prozent eingeführt haben, wenn man die jetzigen Ergebnisse überprüft, gewiß keine Ungerechtigkeit zu Ungunsten der Grundsteuerträger ist, und ich glaube daher, daß jede weitere Erhöhung der Umlagen auf 60 oder 66 Prozent, wie sie im Antrage des Herrn Abgeordneten Wagner in Aussicht genommen ist, den Tatsachen nicht entspricht und mit dem Gerechtigkeitsprinzip nicht vertreten werden kann. (Abg. Einspinner: „Hören Sie, Herr Abgeordneter Wagner!) Ich bitte, ich sage das ganz offen an der Hand der Ziffern, wenn ich auch zugeben muß, daß es gesetzlich zulässig ist, in Gemeinden und Bezirksvertretungen einen höher differierenden Prozentsatz dem Gewerbe aufzulegen. Ob man dies tut, ist Sache des Ermessens der betreffenden autonomen Behörde. Eine derartige Steuerauslage hat immer eine gewisse nachteilige Rückwirkung, eine allzu starke Besteuerung von Gewerbe und Industrie bringt immer einen gewissen Rückgang des Gewerbes und der Industrie naturgemäß mit sich. Das sind die Erwägungen, an die das Land denken muß, eine solche Gefahr liegt vielleicht bei einer Gemeinde weniger vor, man kann leichter bei einer Gemeinde die Industrie in den Gemeinde-Umlagen etwas in die Höhe schrauben, sie werden vielleicht nicht so leicht die Konsequenzen ziehen; wenn aber ein ganzes Kronland daran geht Gewerbe und Industrie weit mehr zu belasten, als dies bei den Nachbarländern der Fall ist, dann liegt es nahe, die bodenständige Industrie wird bleiben, daß jene, welche sich neu ansässig machen wollen, sich einfach nicht ansässig machen werden. Das ist der Gesichtspunkt für das Land, warum es vorsichtig ist, an der bisherigen Differenzierung strenger festzuhalten, als vielleicht irgend eine Bezirksvertretung oder irgend eine Gemeinde, und von diesem Gesichtspunkte möchte ich die Bitte stellen, daß der hohe Landtag an den bisherigen Umlagen von 50 und 56 Prozent festhält.

Abg. Dr. Ploj (A. B. Pettau): Ich habe namens der slowenischen Abgeordneten die Erklärung abzugeben, daß wir gegen die Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses stimmen werden; wir werden dagegen stimmen, einerseits in der Erwägung, daß wir gegenüber der Tätigkeit der Majorität dieses hohen Landtages und in die Verwaltungsgestaltung des Landes-Ausschusses nicht jenes Vertrauen haben, welches wir nach alten parlamentarischen Begriffen und nach unserer Anschauung als Voraussetzung für die Bewilligung von Mitteln betrachten, welche eine fühlbare Belastung gerade der breiten Schichten der Bevölkerung bedeutet. Wir werden gegen diese Bedeckungsanträge auch deshalb stimmen, weil wir die Art der Umlagen, das Umlagensystem, auf welchem die derzeitige Bedeckung beruht, als ein verfehltes und vollkommen unrichtiges und nicht entsprechendes betrachten. Ich könnte hier mit einem argumentum ad hominem, nämlich auf die Kontroversen hinweisen, welche die Art der Bedeckung im Laufe der Debatte zwischen den sogenannten agrarischen und gewerblichen Parteien, wenn ich mich dieses Termins bedienen darf, hervorgerufen hat. Ich möchte diese Kontroverse nicht als besonders glücklich bezeichnen, vielmehr den Wunsch äußern, daß wir alle unsere Stimmen in der Richtung erheben, und betonen, daß die derzeitige Art und Weise der Bedeckung nicht nur vom Standpunkte einer richtigen Steuer und Finanzpolitik, sondern auch vom Standpunkte einer gesunden, entsprechenden Steuertechnik vollkommen verfehlt ist und daß es dringend notwendig erscheint, daß das Steuerwesen des Landes organisch reformiert werde. Meine Herren, das ist unbedingt notwendig. Es ist ja richtig, daß im heurigen Jahre eine Erhöhung der Umlagen nicht stattfindet, aber dieser vom Herrn Berichtstatter betonten erfreulichen Erscheinung, meine Herren, steht die sehr traurige Perspektive gegenüber, daß schon im nächsten oder übernächsten Jahre an eine Erhöhung der Umlagen wird geschritten werden müssen. Gegen eine solche Erhöhung der Umlagen müssen wir schon heute protestieren, denn es ist ausgeschlossen, daß bei den heutigen traurigen ökonomischen Verhältnissen gerade die breiten Schichten der Bevölkerung noch höhere Zuschläge werden leisten können, als dies heute unter schweren Mühen und Opfern der Fall ist. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß die Landesausgaben immer eine steigende Tendenz aufweisen, während, wie wir aus den lichtvollen Darstellungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. v. Verschatta neuerdings erfahren und die Bestätigung erhalten haben, die Landes-Umlagen sich von Jahr zu Jahr unzulänglicher erweisen. Dieses Mißverhältnis ist ein chronisches und wird sich immer ärger

gestalten und es erscheint daher unbedingt notwendig, daß an eine organische Reform des Landes-Steuerwesens geschritten wird. Ich möchte daher die Resolution des Finanz-Ausschusses insofern als mangelhaft und nicht entsprechend bezeichnen, als darin nur die Erschließung neuer Einnahmequellen des Landes ins Auge gefaßt wird. Damit ist noch nicht viel getan, sondern die alte drückende Art der Bedeckung, das Umlagensystem als solches muß entfernt werden. Ich bin loyal genug, zu erklären, daß es äußerst schwierig ist, eine solche intrikate Aufgabe zu lösen und daß die Lösung scheitern wird an dem Veto, welches solchen Bestrebungen unsere Staatsverwaltung, insbesondere der Finanzminister entgegenbringt. Ich möchte über diesen Punkt heute gar nicht sprechen, ich möchte auch nicht sprechen, wie ich mir in prinzipieller Beziehung eine organische Reform des Steuerwesens im Lande darstelle, ich möchte nur betonen, daß es unbedingt notwendig sei, daß der Landtag neuerdings seine Stimme erhebe und die Forderung dringlich wiederhole, daß an eine solche organische Reform geschritten wird. Ich möchte also auch ein praktisches Beispiel hervorheben. Unter der Tätigkeit des Landes-Ausschusses nimmt die Tätigkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens gewiß einen sehr breiten Raum ein. Ich bitte, die Ausgaben für das Volksschulwesen sind heute sehr bedeutend und sie steigen von Jahr zu Jahr. Natürlich wäre es, daß diesen Ausgaben, diesen Pflichten des Landes auch Rechte und Berechtigungen des Landes entgegenstehen würden, aber wie schaut es aus auf diesem Gebiete. Tatsächlich hat das Land beinahe alle Lasten zu tragen, die Rechte sind aber äußerst geringfügig; diese hat der Staat sich vollkommen arrogiert und daher sollte er wohl auch die entsprechenden Verpflichtungen übernehmen und die entsprechenden Lasten tragen. Das werden mir die Herren doch zugeben, daß, wenn auf dem Gebiete des Volksschulwesens den Ländern, Bezirken und Gemeinden Beihilfen gegeben werden, der Haushalt der autonomen Körper bedeutend leichter zu führen wäre, als es jetzt der Fall ist. Ich möchte auch beispielsweise hinweisen auf Preußen. Der Staat Preußen hat in seinem Etat 1903 an Beihilfen für das Volksschulwesen an die autonomen Körper einen Betrag von 76,000.000 Mark eingestellt; das ist der kleine Staat Preußen im Verhältnisse zu Österreich. Warum soll der Staat nichts leisten für die Rechte, die er sich in dieser Beziehung arrogiert hat. Ich glaube, das wäre auch ein Gebiet, das der verehrte Landes-Ausschuß studieren könnte und bezüglich dessen er uns in der nächsten Session irgend welche konkrete Anträge stellen könnte. (Abg. Einspinner: „Rezept geben!“)

Ich bin von der geistigen Qualifikation des Landes-Ausschusses so überzeugt, daß er auch diesen Weg finden wird und daher es nicht notwendig sein wird, im Rahmen dieser Debatte eine Angelegenheit anzuschneiden, die man, Herr Abgeordneter Einspinner, nicht in fünf Minuten, sondern nur in einer sehr ausführlich gehaltenen großen Rede besprechen kann. Ich erlaube mir nun folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der organischen Reform des Steuerwesens des Landes eingehend zu erwägen und bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß die Frage der Sanierung der Landesfinanzen einer schnellen Lösung zugeführt werde.“

Ich erlaube mir die Annahme dieses Antrages zu erbitten.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. Hofitansky (M. u. G. Leibnitz): Hoher Landtag! Nach den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußsitzers Dr. v. Derschatta sehe ich mich vollkommen der Pflicht und Aufgabe enthoben, eine sachliche Begründung für die Abstimmung und das Verhalten meiner Fraktion in Rücksicht auf die uns vorliegenden Anträge des Finanz-Ausschusses zu geben.

Ich glaube, daß sowohl aus den Ausführungen des Herrn Dr. v. Derschatta, als auch aus den jeden einzelnen Abgeordneten zugänglichen Protokollen früherer Jahre vollkommen zur Evidenz hervorgeht, daß man von einer Ungerechtigkeit bei der Berechnung der Erwerbsteueranlage im Entgegenhalt zur Berechnung der Grundsteuer nicht sprechen kann; aus voller Überzeugung, ja im Gefühle unsere Pflicht erfüllt zu haben, werden wir für die Anträge des Finanz-Ausschusses stimmen und diese unsere Abstimmung unseren Wählern gegenüber auch rechtfertigen. Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so ist dies hauptsächlich deshalb geschehen, um einerseits gegen die Bemerkungen, die in diesem hohen Hause rücksichtlich der Bezirksvertretung Umgebung Graz gefallen sind, Stellung zu nehmen und andererseits Stellung zu nehmen gegen die Bemerkungen, welche von Vertretern der Industrie gegenüber der Landwirtschaft laut geworden sind. Was die Behauptung des geehrten Herrn Kollegen Wagner bezüglich der Bezirksvertretung Umgebung Graz anbelangt, so möchte ich vor allem anderen feststellen, daß die Bezirksvertretung, seitdem sie in den Händen der bündlerischen Partei ist, nicht nur keine Erhöhung der Umlagen vorgenommen

hat, sondern mit der Umlagenbemessung sogar um ein Prozent herabgegangen ist.

Es beträgt die Steuer heute bei der Bezirksvertretung Umgebung Graz 28 Prozent und 38.5 Prozent und ich muß feststellen, daß wir von diesem Prozentsatz weder durch irgend einen Beschluß, noch sonst wie abgegangen sind.

Es muß daher die Auffassung und Erklärung des Herrn Abgeordneten Wagner auf eine irrtümliche Information zurückzuführen sein, vielleicht auf einen Artikel, der in irgend einer Zeitung erschienen ist, wobei ich selbstverständlich nicht in Abrede stellen will, daß der Herr Abgeordnete Wagner bona fide seine Ausführungen vorgebracht und jedenfalls nicht daran gedacht hat, daß Herr Abgeordneter Einspinner hiedurch die Gelegenheit für gekommen ansah, durch einen Zwischenruf seine freundschaftliche Gesinnung, die er der bündlerischen Bezirksvertretung Umgebung Graz gegenüber hegt, hier im hohen Hause zu dokumentieren.

Anschließend an diesen Zwischenruf des Herrn Einspinner möchte ich nun folgendes sagen. Sie können ganz und voll überzeugt sein, daß auch meine Fraktion es als ein erstrebenswertes Ziel und eine der hervorragendsten Aufgaben unserer ganzen Politik stets ansehen wird, wenn ein einiges und inniges Vorgehen zwischen den Gewerbetreibenden und Landwirten stattfindet, ja wir rechnen, unbekümmert um alle Sticheleien und Anrempelungen fest damit, daß dieses einige und innige Zusammengehen mit den Gewerbetreibenden unbedingt kommen muß, und gibt uns hiefür die Tatsache den Beweis der Richtigkeit unserer Voraussicht, daß einer der größten Staatsmänner, die das vergangene Jahrhundert vorgebracht hat, vielleicht einer der größten Staatsmänner der menschlichen Geschichte überhaupt, Fürst Bismarck auf dieses innige und einige Zusammengehen stets als Notwendigkeit hingewiesen und das Blühen und Gedeihen der Landwirtschaft als die sicherste Voraussetzung für das Blühen und Gedeihen des deutschen Gewerbes und umgekehrt betont hat. Er war es, der stets hervorgehoben hat, daß zwischen der Vertretung des agrarischen Standes und seiner Interessen und der Vertretung der übrigen arbeitenden und schaffenden Stände eine weitgehende Diskrepanz niemals stattfinden kann.

Und dafür sprechen die Verhältnisse in Deutschland, welches in Bezug auf die Entwicklung seiner Industrie und seines Gewerbes uns turmhoch überragt und trotzdem Maßnahmen zur Unterstützung seiner Landwirtschaft trifft, von welchen wir uns im Agrarstaate Österreich — insbesondere, wenn wir unsere Zentral-

regierung ins Auge fassen — nichts träumen lassen! Meine Herren, auch ich möchte die Worte, deren sich Herr Hofrat Dr. Ploj bei seinen Ausführungen bedient hat, aussprechen, daß nämlich heute nicht der Moment gegeben ist, um in dieser Frage des weiteren Erörterungen zu pflegen, und den Beweis zu erbringen, warum dem so ist, warum überhaupt es, ich möchte sagen als eine Lebensbedingung des Volkes aufgefaßt werden muß, daß die Landwirtschaft geschützt wird und existieren, blühen und gedeihen kann.

Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß das größte Reich des Altertumes, das an Machtentfaltung und Größe für unsere heutigen Begriffe kaum faßbar ist, in dem Momente zu Grunde ging, in dem Momente den Todeskeim in sich trug, wo die einheimische Landwirtschaft an den Bettelstab gebracht worden war!

Aber auch vom nationalen Standpunkte, meine Herren, ist es Pflicht, den eigenen nationalen Bauernstand zu erhalten, zu schützen und zu bewahren, denn meine Herren, in dem Bauern steckt die Urkraft und der Urquell des Volkes!

Aus dem Bauernstande rekrutiert sich und erneuert sich stets die Nation, und es würde die Kraft und die Begeisterung für jede nationale Tat bald den entnervten Bewohnern eines seiner Bauernschaft beraubten Staates ein fremder Begriff werden.

Bezüglich der Ausführung, die seitens eines Vertreters der Handelskammer hier im hohen Hause zu Gehör gebracht wurde, daß nämlich fortwährend Unterstützungen für die Landwirte gegeben werden, während für das Gewerbe nichts geschieht, will ich gerade als Agrarier so loyal sein, zu erklären, daß tatsächlich der steiermärkische Landtag für agrarische Förderungen viel, ja sehr viel leistet und daß vielleicht, wenn wir gerecht sind, es Tatsache ist, daß für gewerbliche Förderungen verhältnismäßig wenig geschehen ist.

Aber meine Herren! Es hat auch diese Medaille ihre Rückseite. Sie dürfen nicht vergessen, daß die Werkstätte, wo der Bauer schafft, ganz verschieden ist von der Werkstätte, in welcher der Gewerbetreibende arbeitet. Der Bauer arbeitet unter Gottes freiem Himmel, sein Werkzeug ist sozusagen der Grund und Boden. Die Früchte des Fleißes seiner Hände sind ohne jeden Schutz und ohne jeden möglichen Schutz ist er den Elementarereignissen preisgegeben und aus dieser Tatsache resultiert die allerdings auf den ersten Blick ungerecht erscheinende Tatsache, daß allerdings der Landtag in die Lage kommt, Unterstützungen in Form von Elementarschaden-Ersäßen an die Bauern zu leisten, währenddem eine ähnliche Hilfeleistung dem Gewerbe-stande nicht gewährt wird.

Aber meine Herren! Ich möchte noch etwas anderes hier betonen; es schwebt uns, wenn wir heute für die Anträge des Finanz-Ausschusses stimmen, auch noch etwas anderes vor Augen und, daß ich dies offen ausspreche, möge Ihnen beweisen, daß wir nicht gegen das Gewerbe und die Industrie voreingenommen sind und gegen Gewerbe und Industrie auftreten wollen.

Wenn wir gegen die Erhöhung der Erwerbsteuer gewesen sind, war es hauptsächlich deshalb, weil in der Struktur der Grundsteuer und in der Struktur der Erwerbsteuer ein großer Unterschied ist. Die Struktur der Grundsteuer hat die Tendenz zurückzugehen, deshalb, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauernstandes und der Landwirtschaft wirklich trübe und traurige sind; sie hat aber auch die Tendenz zurückzugehen, weil durch die jeweilig eintretenden Elementarereignisse Abschreibungen an der Grundsteuer vorgenommen werden und durch die in einem bestimmten Zeitraume immer wieder eintretende Rektifizierung des Katasters ebenfalls ein Rückgang dieser Steuer zu verzeichnen ist.

Bei der Erwerbsteuer ist die Sache umgekehrt. Die Erwerbsteuer kann durch derartige Ereignisse überhaupt nicht zurückgehen, sie kann höchstens nur dann zurückgehen, wenn einer oder der andere Erwerbsteuerträger das Gewerbe zurücklegt, im großen und ganzen muß aber die Erwerbsteuer steigen; sie hat eine steigende Tendenz und es bringt, wenn ein Ausfall der Erwerbsteuer stattfindet, die Kontingentierung es mit sich, daß die übrigen Erwerbsteuerträger für diesen Ausfall aufzukommen haben.

Meine Herren! Wir Bauernbündler werden noch sehr oft und ich glaube, es werden auch die anderen Herren Kollegen, die hier die agrarischen Interessen vertreten, dasselbe tun — an Sie herantreten und Sie ersuchen, für die Landwirte und die Bauern Unterstützungen zu bewilligen und Gesetze zur Förderung der Landwirtschaft zu beschließen und weil wir diese Absicht haben und wir wissen, daß wir auch in Zukunft mit sehr großen Forderungen an Sie heranzutreten haben werden, würden wir, selbst wenn sonst keine Gründe für dieses unser Vorgehen vorhanden wären, für die Finanz-Ausschußanträge stimmen.

Nach der Sachlage aber ist die Heranziehung eines jeden Gefühlsmomentes überflüssig. Die Gerechtigkeit verlangt auf Grund der vorliegenden Tatsachen eine Abstimmung im Sinne der Finanz-Ausschußanträge und den Geboten der Gerechtigkeit wird meine Partei auch in diesem Falle sich nicht entziehen! (Beifall.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. **Derzhatta**: Ich bin dem geehrten Herrn Kollegen Hofrat Dr. Bloj

sehr dankbar dafür, daß er, wozu er als ausgezeichnete Fachmann gewiß berufen ist, die Frage der Änderung des Steuer- und Umlagensystems im Lande angeregt hat. Es ist mir dadurch Gelegenheit geboten — ich werde das möglichst kurz tun — auch vom Standpunkte des Landes-Ausschusses zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Eines gebe ich vor allem als richtig zu, daß wir nämlich vor einem stets steigenden Voranschlag stehen und daß die Steigerung unserer direkten Steuerkraft, auf welcher ja die Bedeckung des Umlagensystems hauptsächlich beruht, nicht im gleichen Verhältnisse Schritt hält. Ich werde diesfalls nur zwei Ziffern, da ich gern in solchen Dingen mit Ziffern arbeite, weil sie das richtige Bild geben, den Herren vorhalten.

Die gesamte kurrente Steuervorschreibung in Steiermark hat sich im Jahre 1897 auf 13,110.000 K belaufen, im Jahre 1903 beträgt sie 14,910.000 K, also mehr um 1,800.000 K.

An Umlagen mußten wir einheben im Jahre 1897 4,980.000 K, im Jahre 1905 müssen wir einheben 7,540.000 K, mehr um 2,560.000 K, mit anderen Worten, wir zahlen heute um 760.000 K Umlagen mehr von den Staatssteuern als die Umlagenbasis im Laufe dieser Jahre gestiegen ist, jedenfalls ein nicht günstiges und ich möchte sagen ein sehr trauriges Ergebnis und es ist sicher, wie der Herr Vorredner gesagt hat, daß wir, wenn auch nicht im nächsten Jahre, so doch in kürzester Zeit vor der Zwangslage stehen werden, eventuell die Umlagen zu erhöhen, und zwar, ich muß das hervorheben, ohne Verschulden der Landesverwaltung.

Zumeist steigen ja nur jene Ausgaben, die ganz unabhängig sind von unseren Beschlüssen, zum Beispiel die Auslagen für das ganze Volksschulwesen und — es ergibt sich dies naturgemäß für das ganze Gebiet der Wohlfahrtspflege, wie die Steigerung der Kosten für die Verpflegung in den Spitälern. Das einzige, wo wir sparen könnten, und da möchte ich mein Herz als Finanzreferent ausschütten, ist, daß eine Reihe von Anträgen, die gewöhnlich während der Tagung des Landtages gestellt werden, unterbleiben würden; die werten Herren mögen mir das nicht übel nehmen, aber der gegenwärtige Landtag allein hat wieder durch solche Anträge eine Erhöhung des Erfordernisses um 155.000 K gebracht. Das ist an sich keine hohe Ziffer, wenn aber gerade in der Resolution des Finanz-Ausschusses auf neue Steuern hingewiesen wird, auf die Gewehrsteuer, auf die Besteuerung der Wasserkräfte und wenn wir die eine oder die andere einführen sollten, so bin ich überzeugt, daß sie nicht viel mehr tragen wird, als 150.000 K mit

anderen Worten: was wir auf dem Gebiete der Steuer-
gesetzgebung neu aufbringen, das nimmt uns ein Land-
tag durch seine Beschlüsse wieder weg und wir stehen
wieder so, wie wir früher gestanden sind, vor den ziem-
lich geleerten Beständen. Was nun die Reform des
Landesfinanzwesens anbelangt, so möchte ich in wenigen
Worten darüber folgendes sagen: Ich glaube, daß man
zwei Gesichtspunkte wird voneinander scheiden müssen.
Der eine wurde auch von Herrn Abgeordneten Hofrat
Dr. v. Plöj gestreift, beziehungsweise in einem Punkte
weiter ausgeführt, und das besteht in dem gegenseitigen
Abwägen, wenn man so sagen darf, der Pflichten und
der damit verbundenen Lasten zwischen Land und Staat;
das wäre das eine Gebiet und das andere davon un-
abhängige betrifft die Reform der Steuer-
gesetzgebung. Das erste Gebiet ist für unser Land von nicht zu unter-
schätzender Bedeutung. Wenn wir den Voranschlag
durchsehen, so haben wir noch aus der alten Patri-
monialzeit eine Reihe von Ausgaben, von welchen wir
sagen müssen, daß sie rein staatlicher Natur sind, und
zwar beispielsweise die Ausgaben für die Gendarmerie-
bequartierung, die Ausgaben für den Vorspann, welche
Frage allerdings im Reichsrate geregelt werden wird,
die Ausgaben für die Versorgung der Zwänglinge,
welche in gesamtstaatlichem Interesse mit Rücksicht auf
den angestellten Zweck der Korrektur der betreffenden
gelegen sind, sondern das alles fällt allein dem Lande zur
Last und macht jährlich 162.000 K aus, für unser
Budget immerhin eine bedeutende Summe. Gehen wir
aber auf ein anderes Gebiet über: es hat der geehrte
Herr Referent für Straßen- und Wasserbau mit Recht
darauf hingewiesen, daß das ganze Aufwandsgebiet für
Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, welches
mit einem Betrag von über 490.000 K unser Budget
belastet, gewiß eine weitaus stärkere Beitragsleistung
seitens des Staates mit Recht erfordern würde. Auch
bei diesen Ausgaben müßte sich der Staat mindestens
ebenso beteiligen, wie er es bei anderen Ländern tut,
zunächst zur Erhaltung der bedrohten wirtschaftlichen
Existenzen, aber auch vom Gesichtspunkte der Besteuerung,
denn man will ja durch die Regulierungen die Steuer-
kraft erhalten, und zwar nicht bloß jene des Landes,
sondern auch des Staates.

In Bezug auf die Mittelschulen ist es weiters eine
bekannte Tatsache, daß der Staat immer das bequeme
Mittel ergreift, in allen Kronländern das Bedürfnis
nach Mittelschulen womöglich von den Ländern und
Gemeinden bestreiten zu lassen. In dieser Beziehung
sind wir noch verhältnismäßig gut daran, bedeutend
besser als Mähren, welches Land überfüttert ist mit
Landes-Mittelschulen, aber immerhin kosten uns die

Landes-Mittelschulen 154.000 K, das ist gewiß auch
ein Betrag, den eigentlich der Staat zu tragen ver-
pflichtet wäre.

Und nun zum großen Gebiet der Volksschule mit
einem Aufwand für uns von 4,351.000 K, wo man
mit Recht fragen muß, ob das auf die Dauer weiter-
geht, daß die Länder allein diese kolossalen Ausgaben
für das Volksschulwesen bestreiten. Auch hier sind wir
verhältnismäßig günstiger daran als alle anderen Länder,
ich habe vor mir die äußerst interessante Schrift meines
Reichsratskollegen Dr. Urban, in welcher die Ver-
hältnisse bei den anderen Kronländern, besonders Böhmen,
geschildert werden und ich glaube, mich nicht zu irren,
daß in Böhmen der Aufwand für die Volksschule allein
über 50 Prozent des gesamten Budgets ausmacht. Es ist
unrichtig, daß in allen kulturell vorgeschrittenen Ländern
namentlich in den einzelnen deutschen Ländern —
Preußen ist bereits zitiert worden — der Staat ent-
sprechende Beiträge für die Volksschule, und zwar mit
Recht leistet. Es hat aber das bei uns in Öster-
reich einen großen Haken, was gewiß der sehr geehrte
Herr Hofrat Dr. Plöj nicht verkennen wird und der
besteht im Aufteilungsschlüssel. Die staatliche Über-
weisung zu Volksschulzwecken ist nur dann anzunehmen
und nur dann für uns, wenigstens zum Teile aktive
Kronländer, akzeptabel, wenn nicht im Wege der Ver-
teilung die staatlichen Mittel, die ja doch wieder wir
aufbringen müssen — es geht aus demselben Sacke — an
solche Kronländer überwiesen werden, die in der Schul-
bildung und Steuerleistung außerordentlich zurück sind,
und denen dann mit unseren Mitteln Schulen beige-
stellt würden. Es ist richtig, es wird dazu kommen, es ist
aber insoweit der Sache nicht näher zu treten, als wir
nicht den Verteilungsschlüssel zu bestimmen in der Hand
haben, sonst ist es besser, wir bleiben bei den gegen-
wärtigen Verhältnissen und bei dem gegenwärtigen
Zustande.

Was das Übergehen zu einem anderen Bedeckungs-
systeme anbelangt, so wären zunächst privatwirtschaft-
liche Betriebe ins Auge zu fassen. Diesfalls ist das
Land in keiner glücklichen Lage. Dasjenige, was bei
anderen autonomen Verwaltungen, speziell bei Gemeinden,
immer mehr und mit Recht vom sozialpolitischen Gesichts-
punkte unternommen wird, das Betreiben erträglicher
Wirtschaftsgebiete, zum Beispiel Tramway, Wasserleitung
und Gaswerk, diese Wirtschaftsgebiete sind dem großen
Körper des Landes eigentlich verschlossen und sind von
ihm außerordentlich schwer auch zu übernehmen. Unsere
Privatwirtschaften sind die Wälder und Forste, die sich
ausgezeichnet qualifizieren, sie tragen jährlich den ver-
schwindenden Betrag von 194.000 K ein. Gehen wir

über auf die selbständigen Auflagen des Landes, so haben wir jetzt nur die Biersteuer, die für eine Reihe von Jahren noch konzessiert ist, alles andere trägt nichts.

Wenn wir unsere Gefälle durchsehen, so tragen diese insgesamt 116.000 K und wenn, wie schon früher erwähnt wurde, wir zu neuen Steuern werden greifen müssen, zur Luxus-, Gewehrsteuer und dergleichen, so werden dieselben auch verhältnismäßig nur einen geringen Ertrag liefern. Auf diesem Gebiete ist eine Remedur nicht möglich.

Wir kommen also dahin, daß wir uns mit dem Staate und der Staat sich mit uns auf dem Gebiete der Steuern vertragen muß und auch in dieser Richtung wird eine Teilung notwendig sein. Ich glaube, man wird mit dem Umlagensystem brechen müssen und der Staat wird gewisse Einnahmequellen dem Lande ungeteilt überweisen und neue Steuern sich eventuell selbst vorbehalten müssen. Das ist das große Problem der Änderung im Steuersysteme der Länder, daß sie auch eine vollständige Änderung des gesamten Staatssteuersystems zur Voraussetzung hätte und daß wir vor einer Wand stehen, über die wir nicht springen können, ohne daß der Staat seine hilfreiche Hand bietet.

Es wird notwendig sein, daß wir an eine weitere Ausdehnung der Überweisung schreiten, dabei ist es gewiß theoretisch richtig, daß die Realsteuern insbesondere den Gemeinden überwiesen werden. Man wird neue Steuerquellen finden müssen und wir werden sie finden, weil sie in Deutschland schon seit Jahren eingeführt ist, man wird zur Vermögenssteuer greifen müssen und da wird sich die Frage aufwerfen, ob man diese Vermögenssteuer als einheitliche Staatssteuer an die Stelle anderer, den einzelnen Ländern zu überweisenden Steuern einführt oder ob die Vermögenssteuer, wie es in Deutschland der Fall ist, bei einzelnen Reichen, bei uns in den einzelnen Kronländern, für diese eingeführt werde; das muß kommen, bis heute aber hat man auch nur jede Andeutung wegen Einführung einer Landes-Vermögenssteuer abgelehnt und wenn das Neue nicht einmal in Diskussion gestellt werden darf, weil der Staat alles sich selbst und ausschließlich sich selbst vorbehält, dann ist die Sanierung der Landesfinanzen unmöglich. Voraussetzung derselben ist nicht bloß die Einsicht der betreffenden Landesvertretung, die gegeben ist; Voraussetzung ist die Einsicht und der gute Wille des Staates. Diese müssen vorausgehen und wenn sie gegeben sind, dann können die Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ende führen. Wenn der Staat auf einem rein negativen Standpunkte steht, so werden wir unsere Landesfinanzen nie sanieren können, und ich freue mich, wenn vom Herrn Abgeordneten Hofrat Dr. Ploj anerkannt wurde,

daß das Verschulden für die Mängel der Steuer-Gesetzgebung der Länder nicht in den Ländern gelegen ist, sondern, daß das Verschulden im Staate gelegen ist, weil der Staat ohne Rücksicht alles einsteckt, was er bekommt. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Wagner zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky hat in seiner Rede angeführt, daß meine Behauptungen über die Bezirksvertretung Umgebung Graz auf unrichtigen Informationen beruhen oder daß ich sie vielleicht in der Zeitung gelesen hätte.

Darauf kann ich erwidern mit dem, daß der Herr Baron selbst zugegeben hat, 28½ Prozent von der Grundsteuer und 38½ Prozent von der Erwerbsteuer. Infolgedessen ist ein Drittel gegeben und mehr habe ich nicht behauptet, sondern nur richtig angeführt und ich schließe meine Ausführungen mit dem, daß ich im Recht bin.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Hoher Landtag! Ich darf zunächst von diesem Plaze aus meiner aufrichtigen Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß dieses Jahr eine wirklich großzügige und instruktive, allgemein finanzpolitische Debatte bei Beratung der Bedeckungsanträge geführt worden ist.

Je freudiger ich diese Tatsache konstatiere, umso mehr wird mir das hohe Haus zu Gute halten, wenn ich, nachdem ich von verschiedenen Herren insbesondere von der Bank des Landes-Ausschusses aus jene großen und wichtigen finanzpolitischen Probleme des Landes eingehende Erörterung gefunden hat, mich von diesem Berichterstatterische kurz fasse und nur in wenigen Sätzen auf das Wesentliche zurückkomme, was in dieser Debatte gesprochen wurde.

Meine Herren! Wenn man zunächst der Debatte, erstere Teile nämlich der Besprechung der Frage der Differenzierung der Umlagen gelauscht hätte, von unbefangener und nicht informierter Seite, hätte man annehmen können, daß es sich darum handelt, einen Wettkampf zwischen Grundsteuer und Erwerbsteuer aufzuführen und etwa im Wege der Landesbesteuerung willkürlich den einen mehr und den anderen weniger Umlagen aufzuhalsen. Um was hat es sich hier gehan-

debt? In Wirklichkeit handelt es sich dormalen im Prinzip darum, auf Grund der Reform der Personalsteuer in der Zuschlagswirtschaft zu diesen Personalsteuern möglichst dem Ziele nachzukommen, welches erstrebt wird, die Zuschläge für alle Kategorien dieser Personalsteuer gleichartig zu bemessen. Daß mit den gestellten Anträgen dieses Ideal nicht erreicht wird, ist selbstverständlich und aus diesem Punkte schreiben sich die Anfechtungen des Finanz-Ausschußantrages her, welche früher und auch in diesem Jahre erfolgt sind. Ich sehe nicht ein, wenigstens für meine Person zu erklären, daß ich den lebhaften Wunsch hätte, daß man da unbedingt der idealen Gerechtigkeit noch näher kommen könnte als es mit dieser Durchschnittsannahme von sechs Prozent der Fall ist. Wenn es technisch und gesetzgeberisch möglich wäre, die Zuschläge nicht zur allgemeinen Erwerbsteuer einheitlich zu machen, sondern nach den vier Kategorien der Erwerbsteuerklassen zu differenzieren, könnte man absolut dasjenige erreichen, daß auf den Kreuzer ganz gleich die Besteuerung stattfinden würde.

Heute müssen wir, wie wir gehört haben, eine Durchschnittsrechnung machen; heute wissen wir, daß die erste Klasse keinen Nachlaß erhält, bei der zweiten ist der Nachlaß nicht hoch und bei der dritten schon höher und den meisten Nachlaß hat die vierte Erwerbsteuerklasse.

Schon durch die sechs Prozent werden die oberen Erwerbsteuerklassen tatsächlich mehr belastet und sind die Opfer, die sie tatsächlich bringen, dadurch bewirkt, daß eben eine Durchschnittsziffer für alle Klassen akzeptiert wurde.

Ich kann namens des Finanz-Ausschusses nur etwas wiederholen, was von dieser Tribüne wiederholt ausgesprochen wurde, daß er sich für nichts anderes entscheiden kann, als daß konform den früheren Jahren auch heuer vorgegangen werde und ich bitte den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner als auch den Eventualantrag Wagner nicht anzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Reitter hat über das Verhältnis der Einhebung und die Bemessung der Hauszinssteuer gesprochen und eine Reihe Beschwerden vorgebracht, die gewiß Materiale dazu bieten, um zu der Erkenntnis zu gelangen, wie reformbedürftig diese Steuer ist.

Daß diese Reform nicht im Bereiche des Landtages gelegen ist und vor einem anderen Forum durchzuführen ist, ist ebenso sicher, und deshalb kann ich die Erörterung des Herrn Abgeordneten Reitter nur mit dem Wunsche beantworten, daß es vor dem anderen Forum, in welchem eine Periode fruchtbarer Arbeit bevorzusehen scheint, gelingen möge in die Frage der Reform der Hauszins-

steuer einen rascheren Zug hineinzubringen. Der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Ploj hat namens seines Parteiverbandes erklärt, daß er gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses stimmen werde, und zwar einerseits aus politischen Gründen, weil er gegenüber der Verwaltung des Landes, des Landes-Ausschusses und dem Walten der Majorität nicht das entsprechende Vertrauen hat. Ich habe mich fest der Illusion hingegeben, wenn ich mir das außerordentlich kollegiale und sachlich befriedigende Zusammenwirken aller Parteien im Finanz-Ausschusse vergegenwärtige, welches wirklich ein schönes Bild gemeinsamer Arbeit darbietet, daß auch die vielfachen und wirtschaftlichen und anderen Rücksichten, die auf die Verhältnisse des Unterlandes im hohen Landtage genommen wurden, Veranlassung bieten könnten, für die Partei des geehrten Herrn Abgeordneten Ploj, diesen Ausdruck des Mangels an Vertrauen zurückzuhalten. Ich kann aber weder als Berichterstatter von dieser Stelle noch persönlich darüber diskutieren, denn das Vertrauen ist eine Empfindungsache und schon aus Mozarts Zauberflöte wissen wir, daß man zur Liebe niemanden zwingen kann.

Der zweite Grund, der den Herrn Abgeordneten Dr. Ploj veranlaßt, gegen die Bedeckungsanträge zu stimmen, ist ein budgetärer, ein finanzpolitischer und finanztechnischer und er verweist auf die fehlerhafte Steuerpolitik und fehlerhafte Steuertechnik, welche eine organische Reform verlangen. Er hat in dieser Richtung eine Resolution eingebracht und ich werde am besten seine Ausführungen damit beantworten, indem ich erkläre, daß ich dem Inhalte dieser Resolution beistimme und dem hohen Hause von dieser Stelle empfehle, für die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj zu stimmen. Nichtsdestoweniger werde ich mir gestatten, mit wenigen Worten auf seine Ausführungen zurückzukommen und darauf zu verweisen, wenn man die finanziellen Zustände anderer Kronländer mit jenen vergleicht, welche sich in sorgfältiger und pflichtgemäßer Wahrung der Landtagsmajorität und des Landes-Ausschusses im Verlaufe der Jahre in Steiermark entwickelt, wird man sehen, daß man zu einem allzugroßen Pessimismus in Steiermark nicht die Berechtigung hat. Es ist ja richtig, daß gewisse organische Fehler in der Finanzpolitik und in den Budgets aller Länder vorliegen. Sie beruhen einerseits eben auf der Säule der Umlagenwirtschaft zu den direkten Steuern und anderseits auf den selbständigen Auflagen oder Zuschlägen zu den indirekten Steuern. Daß hier eine Reform notwendig ist, unterliegt keinem Zweifel.

Wenn irgend eine Partei im hohen Landtage unter Anerkennung des Umstandes, daß heuer keine erhöhten Umlagen eingehoben werden, sich von vornherein dagegen

verwahrt hat, für eine seinerzeitige Erhöhung zu stimmen, so weiß jeder und auch Herr Dr. Ploj wird mir darin beistimmen, daß eine solche Verwahrung wenig praktisch bedeutet, daß das Landesbudget nicht ein Petrefakt, sondern ein lebendiger Organismus ist, der expansionsfähig sein und bleiben muß und vom Standpunkte keiner Partei gegen eine eventuell damit verbundene höhere Umlage im vorhinein Verwahrung eingelegt werden kann. Allein es ist richtig, da ausschließlich die Bedeckung des Landesbedürfnisses durch die Umlagen- und Auslagenwirtschaft im Prinzip auf die Dauer nicht bestehen kann, dort den Hebel anzusetzen, wo ihn der Finanzreferent im Landes-Ausschusse eingelegt wissen will, bei der Reform der staatlichen Finanzpolitik und staatlichen Finanzgebarung ist, daß die ganze Sache bei dem Gipfel anzupacken ist, daß der Staat, wenn ich auch die Bedenken des Herrn Dr. v. Der Schatta wegen unmittelbarer Beteiligung an der Tragung der Schullasten teile, daß der Staat an diesen und andern wachsenden und an Umfang zunehmenden Auslagen in den Ländern in anderer Form durch einen neu zu schaffenden Finanzplan Überweisungen, sei es unmittelbar von der direkten Steuer, sei es von der indirekten Steuer auf die bekannte Art in einem solchen Ausmaße zuteil werden lasse, daß sie den Ländern tatsächlich eine Entlastung gewähren, denn was wir jetzt an Entlastung durch solche Überweisungen zu verzeichnen haben, finden Sie im Budget verzeichnet, aber nicht in einem solchen Ausmaße, daß sie auf die Gestaltung der Finanzlage des Landes von entscheidender Bedeutung ist. Infolgedessen müssen wir mit Beginn des nächsten Dezenniums eine Reform der staatlichen Finanzpolitik und des Steuersystems erwarten und müssen erwarten, daß aus dieser Reform der Staatsfinanzen auch eine entsprechende und gesunde Reform der Landesfinanzen sich entwickeln könne und dazu beizutragen, und ich appelliere zu diesem Zwecke nicht an letzter Stelle an jene sachkundigen Herren Abgeordneten, welche berufen sind, sowohl an dieser wie anderer Stelle im Reichsrate ein entscheidendes Votum in die Waagschale der Geschichte der österreichischen Staats- und Landes-Finanzpolitik zu werfen.

Indem ich das hohe Haus um Entschuldigung bitte, daß ich seine Aufmerksamkeit als Berichterstatter nach einer so langen Debatte noch so lange in Anspruch genommen habe, bitte ich unter Ablehnung der von Herrn Abgeordneten Wagner gestellten Abänderungsanträge und unter Annahme der Resolution, welche Herr Abgeordneter Dr. Ploj gestellt hat, die Anträge des Finanz-Ausschusses zur Bedeckung des Landes-Budgets freundlichst annehmen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die Anträge des Finanz-Ausschusses, dann die Anträge des Herrn Abgeordneten Wagner und die Resolution, die Herr Abgeordneter Hofrat Dr. Ploj gestellt hat.

Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner zuerst zur Abstimmung bringe, nicht nur weil er ein Gegenantrag ist, sondern, weil er auch gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses ein weitgehenderer ist. Ich werde den Antrag Wagner zuerst mit der Ziffer von 66 Prozent zur Abstimmung bringen und falls dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, den Antrag mit 60 Prozent. Für letzteren Antrag hat der Abgeordnete Wagner bei der Ausführung seiner Rede die namentliche Abstimmung in Anspruch genommen, er hat mich aber in der Zwischenzeit verständigt, daß er davon absieht. Wir werden daher alle diese Anträge in der sonst gewöhnlichen Weise zur Abstimmung bringen. Der Antrag, der nun zur Abstimmung kommt, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Von der Erwerbsteuer im Betrage von 1.440.963 K sind anstatt der bestimmten 56 Prozent um 10 Prozent höhere, das ist 66 Prozent einzuheben, wodurch eine Einnahme von 951.035 K 58 h erzielt werde. Der Mehrertrag per 144.096 K wird zur Deckung der Landes-Auslagen verwendet.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nunmehr zu demselben Antrage, nur mit dem Unterschiede, daß die Einhebung statt mit 66 Prozent mit 60 Prozent beansprucht wird.

(Auch dieser Antrag wird abgelehnt.)

Es steht somit hinsichtlich der Ziffer und der Bedeckung nur der Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht, den ich nach meiner Meinung nicht neuerlich zur Verlesung zu bringen genötigt sein werde. Ich ersuche daher jene Herren, welche die Bedeckungsziffer für den Landesfond, wie sie früher beschlossen worden ist, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses in der Weise, wie sie in Beilage Nr. 225 uns auch gedruckt vorliegt, mit jenen Abänderungen in der Ziffer, welche der Herr Berichterstatter bei der Verlesung ausgesprochen hat, annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt B der Anträge des Finanz-Ausschusses. Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, seine Studien bezüglich Erschließung neuer Einnahmequellen des Landes, insbesondere wegen Besteuerung der Wasserkräfte, dann wegen solcher Luxussteuern,

welche gewerbliche Betriebe nicht schädigen, als Gewehrsteuer, Erhöhung der Jagdkartensteuer u. a., fortzusetzen."

(Punkt B wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zur Resolution des Herrn Dr. Ploj, welcher lautet (liest):

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der organischen Reform des Steuerwesens des Landes eingehend zu erwägen, und bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß die Frage der Sanierung der Landesfinanzen einer schleunigen Lösung zugeführt werde." (Dieser Antrag wird angenommen.)

Es ist dieser Gegenstand somit der Erledigung zugeführt und wir schreiten zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage der Rechnungs-Abschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1903. (Beilage Nr. 218.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erzellenz Graf Stürgkh.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich glaube mir den Dank der verehrten Herren zu verdienen, wenn ich zur Einleitung der Debatte mir erlaube, lediglich auf jene Ziffern hinzuweisen, welche in Beilage Nr. 280 hinsichtlich der Entwicklung des Vermögensstandes des Landes im Verlaufe des Jahres 1903 enthalten sind und wenn ich mich lediglich darauf beschränke, den Antrag zur Diskussion zu stellen, welcher lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1903 (Beilage Nr. 2, 1904) wird nach den einzelnen Titeln und Kapiteln zur Kenntnis genommen und genehmigt."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache. (Beilage Nr. 277.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf Lamberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Lamberg (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache, Beilage Nr. 55, namens des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten.

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache geht dahin (liest):

"Die eingehenden Ausführungen des vom Landes-Ausschusse mit Beilage Nr. 55 erstatteten Berichtes bieten einen Überblick über die dermalige Organisation des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in Steiermark.

Diese Darlegungen lassen erkennen, daß mit den bisherigen Maßnahmen im Rahmen dieser Organisation, insbesondere bezüglich der als Schulen höherer Ordnung zu bezeichnenden Einrichtungen dem zu Tage getretenen Bedürfnisse in ausreichender Weise Rechnung getragen ist und ein Anlaß zur Schaffung neuer Anstalten dieser oder ähnlicher Art dermalen nicht gegeben ist, zumal eine Ausgestaltung der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg, durch welche diese Anstalt zu einer wesentlichen Vermehrung des Schülerstandes befähigt wird, eben im Zuge ist.

Es kann daher der Beschlußfassung des hohen Landtages in einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben, einem sich allfällig künftig in dieser Richtung ergebenden Bedürfnisse durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Anderes jedoch liegt die Sache, sobald nicht als Schulen im engeren Sinne des Wortes organisierte Anstalten, sondern außerhalb des Rahmens derartiger Anstalten die möglichste Verbreitung von Kenntnissen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Betriebes unter der Bevölkerung im allgemeinen in Betracht gezogen wird.

In dieser Richtung ist in viel höherem Maße mit einem tatsächlichen Bedürfnisse zu rechnen, wie dies die Erfahrungen hinsichtlich der bisher für das Oberland eingerichteten Kurse über einzelne Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes gezeigt haben.

Insbefondere mit Rücksicht auf die überaus günstigen Erfolge, welche die Kurse der erwähnten Art im Oberlande aufweisen, ist der Finanz-Ausschuß der Auffassung, daß in erster Linie die Einführung solcher Kurse auch für das Unterland in Erwägung zu ziehen und daß zu

dieser Frage seitens des hohen Landtages Stellung zu nehmen wäre, sobald seitens des Landes-Ausschusses nach Durchführung der erforderlichen Erhebungen nähere Anträge im Gegenstande erstattet sein werden."

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache, wird zur Kenntnis genommen.

2. Gleichzeitig wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, eine Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens niederer Ordnung nach Maßgabe hervorgetretenen Bedürfnisses in Erwägung zu ziehen und diese Fragen insbesondere auch nach der Richtung zu fördern, ob es sich nicht empfehlen könnte, praktische Kurse in Viehzucht und Molkereiwesen, sowie eventuell anderer wichtiger Wirtschaftszweige nach Art jener, die dormalen schon im Oberlande bestehen, auch für das Unterland in Aussicht zu nehmen."

Ich habe dem Antrage des Finanz-Ausschusses nichts dazuzufügen und bitte diesen Antrag annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Von Seite des Herrn Abgeordneten Robič ist mir ein Zusatzantrag zu Punkt 2 der Anträge des Finanz-Ausschusses überreicht worden. Es soll hinzugefügt werden (liest):

„Hierüber hat der Landes-Ausschuß dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen."

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, ich schreite nunmehr zur Abstimmung, und zwar werde ich bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst Punkt 1 der Anträge des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringe und dann den Punkt 2 mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Robič. Wird dieser Antrag mit dem Zusatzantrag Robič angenommen, so entfällt eine Abstimmung über Punkt 2 nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses. Ist über diese in Vorschlag gebrachte Art und Weise der Durchführung der Abstimmung etwas zu bemerken?

(Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen, wie ich in Aussicht genommen habe.

Es gelangt zur Abstimmung Punkt 1 des Antrages des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache, wird zur Kenntnis genommen."

(Punkt 1 des Antrages wird angenommen.)

Der zweite Punkt lautet mit Hinzufügung des Antrages Robič (liest):

„2. Gleichzeitig wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, eine Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens niederer Ordnung nach Maßgabe hervorgetretenen Bedürfnisses in Erwägung zu ziehen und diese Fragen insbesondere auch nach der Richtung zu fördern, ob es sich nicht empfehlen könnte, praktische Kurse in Viehzucht und Molkereiwesen, sowie eventuell anderer wichtiger Wirtschaftszweige nach Art jener, die dormalen schon im Oberlande bestehen, auch für das Unterland in Aussicht zu nehmen. Hierüber hat der Landes-Ausschuß dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen."

(Angenommen.)

Auch Punkt 2 ist in dieser Fassung angenommen; somit entfällt eine Abstimmung über den Antrag nach der Fassung des Finanz-Ausschusses.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 202, über das Ansuchen der Marktgemeinde Mariazell, um Gewährung einer Landes-Subvention für die öffentliche Wasserleitung in Mariazell.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Hauptmann**, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauptmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Marktgemeinde Mariazell war aus sanitären Gründen und mit Rücksicht auf den großen Fremdenverkehr genötigt eine öffentliche Wasserleitung zu errichten. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag wurde wesentlich dadurch überschritten, daß es sich als notwendig erwiesen hat, den erst erschlossenen Quellengebieten noch weitere anzu-

schließen. Durch den Umstand, daß das Kapital sich erhöhte, haben sich auch die Erwartungen nicht erfüllt, welche an die gesetzlich bewilligte Einhebung von Wasserzinsen und besonderen Umlagen geknüpft wurden. Die Marktgemeinde Mariazell hat nun für diese Wasserleitung einen Betrag von 151.680 K 80 h bereits ausgegeben und schuldet darauf noch 15.354 K 62 h. Die Einnahmen aus den Wasserzinsen können nicht entsprechend erhöht werden, um das Defizit zu decken. Die Gemeinde-Umlagen haben im Jahre 1904 bereits 77 Prozent betragen. Der Landes-Ausschuß hat daher den Antrag gestellt, dem Ansuchen der Marktgemeinde Mariazell um Subventionierung Rechnung zu tragen, indem hervorgehoben wird, daß ganz abgesehen davon, daß die Bedeckung für die Verzinsung und Tilgung der beiden Darlehen, welche nach den Ausführungen des zitierten Landes-Ausschußberichtes, Landtags-Beilage Nr. 78, 1902/1903, zum größten Teile in den Wasserzins-Erträgen hätte gefunden werden sollen, nach den vorstehenden Ausführungen zu einem erheblichen Teile mangelt, der Markt Mariazell, wie die vorliegenden Rechnungs-Abschlüsse ergeben, des weiteren auch noch mit einem unbedeckten Abgange aus der Wasserleitungs-Rechnung von mehr als 15.000 K belastet ist und endlich die Steuerkraft der Marktbewölkerung bereits in einem Ausmaße in Anspruch genommen erscheint, daß eine weitere, durch Jahre fortdauernde Erhöhung der im Markte einzuhebenden Sonder-Umlage als eine sehr drückende Belastung der Marktbewohner angesehen werden muß.

In dieser Erwägung, sowie in Rücksicht darauf, daß die Errichtung der Wasserleitung im Markte Mariazell seinerzeit als aus sanitären Gründen unabwieslich notwendig erklärt worden ist, erachtet der Landes-Ausschuß das Ansuchen des Marktes um eine Landes-Subvention für begründet. Bei Bemessung der in Antrag zu bringenden Subvention glaubte der Landes-Ausschuß nicht bloß den einer Bedeckung noch vollständig entbehrenden Abgang, sondern auch die bedeutende Höhe der vom Markte bereits für die Wasserleitung aufgenommenen und von ihr zu verzinsenden und tilgenden Darlehen in Betracht ziehen zu sollen. Unter Bedachtnahme auf die vom hohen Landtage bei Gewährung von Subventionen aus ähnlichen Anlässen in der Regel eingehaltenen Grundsätze stellt der Landes-Ausschuß sodin den Antrag, dem sich der Finanz-Ausschuß anschließt.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Markte Mariazell zur teilweisen Bedeckung der

Kosten für die Herstellung einer öffentlichen Wasserleitung in Mariazell aus Landesmitteln ein unverzinsliches, in zehn, mit 1. Jänner 1906 beginnenden Jahresraten rückzahlendes Darlehen im Höchstaumasse von 15.000 K zu gewähren, sofern dem Markte Mariazell für den bezeichneten Zweck ein mindestens gleich hoher Betrag aus Staatsmitteln als Subvention bewilligt wird.

Behufs Erwirkung einer solchen Subvention hat der Landes-Ausschuß die erforderlichen Schritte einzuleiten.“

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Hohes Haus! Wie der Herr Referent schon ausgeführt hat, mußte Mariazell im Jahre 1900 eine Wasserleitung bauen, die auf 30.000 K zu stehen kam.

Nach einigen Jahren, im Jahre 1903, hat sich herausgestellt, daß die Quelle, die damals gefaßt wurde, nicht so ergiebig war, wie man voraussetzte, und deshalb mußte Mariazell eine weitere Quelle in die Leitung hineinbauen, die mit einem Kostenaufwande von weiteren 40.000 K verbunden war, so daß Mariazell für Wasserleitungszwecke 70.000 K auslegen mußte.

In Anbetracht des Umstandes, daß Mariazell mit einer hohen Gemeinde-Umlage belastet erscheint und die Bürger einen hohen Wasserzins zahlen müssen und die Bürger im allgemeinen nicht besonders günstig situiert sind, ein Einblick in das Grundbuch würde beweisen, daß Mariazell finanziell nicht so steht, wie einzelne hier glauben und besonders dem Abgeordneten **Resel** möchte ich mitteilen, wenn er das nicht wissen sollte, daß es in Mariazell den Bürgern nicht so gut geht, wie er glaubt, daß Mariazell keine Geldgrube ist, wie er meint.

Ich begrüße daher den Antrag mit Freude, daß der Landtag der Gemeinde Mariazell 15.000 K unverzinsliches Darlehen zuwenden will.

Ich möchte den hohen Landes-Ausschuß bitten, daß er bei der Regierung Schritte unternimmt, damit dieselbe 15.000 K als Subvention zu dem Baue gibt, weil man beim Baue der zweiten Leitung bereits auf eine Unterstützung seitens der Regierung im obigen Ausmaße gerechnet hat.

Ich bitte um Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Hauptmann: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Nachdem der Herr Abgeordnete Schoiswohl den Antrag des Finanz-Ausschusses empfohlen hat, so gelangt nur der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Ich weiß nicht, ob die Herren die Sitzung noch fortzusetzen gedenken (Rufe: „Nein!“). Um 4 Uhr findet schon wieder eine Ausschusssitzung statt. Ich werde daher mit Zustimmung des hohen Hauses zum Schlusse der Sitzung schreiten. Früher möchte ich mir erlauben, folgende Geschäftsstücke in Verhandlung zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat den Wunsch dahin ausgesprochen, daß er den Antrag Nr. 237, das ist der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung, ohne das Wort zur Begründung zu erlangen, an den politischen Ausschuss zuzuweisen beantragt. Nachdem dieser Antrag hinreichend unterstützt ist, habe ich nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Desgleichen der Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Abgabe von im Preise ermäßigtem Blankfaß für landwirtschaftliche Zwecke (Beilage Nr. 286), welchen der Herr Antragsteller auch ohne weitere Begründung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zuzuweisen beantragt.

Ich ersuche jene Herren, welche diese beiden Geschäftsstücke auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung behufs Zuweisung gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung, Beilage Nr. 237, dem politischen Ausschuss zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Zuweisung ist beschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Abgabe von im Preise ermäßigtem Blankfaß für landwirtschaftliche Zwecke, Beilage Nr. 286, dem volkswirtschaftlichen Ausschuss zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Zuweisung ist genehmigt.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Finanz-Ausschuss über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 235, wegen Gewährung einer Unterstützung

für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 235, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau wird dem Landes-Ausschuss zur Würdigung unter Bezugnahme auf den bewilligten Pauschalkredit für Notstands-Unterstützungen zugewiesen.“

Graz, 11. Jänner 1905.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Huber.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 243, betreffend die Regulierung der Voglajna zwischen Tüchern und Zavodna bei Gillsi.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 243, betreffend die Regulierung der Voglajna zwischen Tüchern und Zavodna bei Gillsi wird dem Landes-Ausschuss zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen“ —

und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 236, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Landesgrenze.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 236, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Landesgrenze wird dem Landes-Ausschuss zur Erhebung und Berichterstattung und allfälligen Antragstellung in der nächsten Session überwiesen. Hiedurch erledigt sich auch die Petition Nr. 539.“

Berichterstatter in beiden Gegenständen ist Herr Abgeordneter Hauptmann.

Endlich über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 281, betreffend die Zuerkennung der vollen Pension an den Landesforststrat Anton Hofmann.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrag des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Hauttmann**.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag den 12. Jänner 1905 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Graz in Straßbach vom 28. Dezember 1904 UI 1035/4 — 1, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten **Anton Krebs** wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter Abgeordneter v. **Mayer-Melnhof**.

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Laibach vom 9. Dezember 1904 U VI 1481/4 — 1, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten **Josef Orinig** wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter Abgeordneter v. **Mayer-Melnhof**.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 270, betreffend das Erfordernis an Einrichtungsgegenständen für den Neubau der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 284).

Berichterstatter Abgeordneter **Reitter**.

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Schoiswohl** und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen.

Berichterstatter Abgeordneter **Hauttmann**.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 172, betreffend die Subventionierung der Emmentaler-Käserer-Genossenschaft in St. Georgen ob Judenburg.

Berichterstatter Abgeordneter **Graf Lamberg**.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 191, betreffend die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Landes-Pensionsfond.

Berichterstatter Abgeordneter **Graf Lamberg**.

7. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Ennsflusses von Haus bis zum Spanger Durchstiche und die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten vom Spanger Durchstiche bis zum Gefäße-Eingang. (Beilage Nr. 210.)

Berichterstatter Abgeordneter **Größwang**.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, über das Ansuchen, um Ausscheidung des die Ortschaften Judendorf, Straßengel, Hundsdorf, Röß und Kugelberg umfassenden Teiles der Katastralgemeinde Gratwein aus dem Verbands der Ortsgemeinde Gratwein und Konstituierung derselben als selbständige Ortsgemeinde.

Berichterstatter Abgeordneter **Baron Kellersperg**.

9. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Keser** und **Dr. Schacherl**, Beilage Nr. 154, betreffs Baues der neuen Lehrerbildungs-Anstalt und Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Graz sowie über den Antrag der Abgeordneten v. **Pengg**, **Hauttmann** und **Genossen**, Beilage Nr. 180, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrerbildungs-Anstalt im Oberlande.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. v. Hofmann**.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 157, betreffend den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.

Berichterstatter Abgeordneter **Graf Lamberg**.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 175, betreffend Einrechnung einer Personalzulage für den Volksschuldirektor und Bezirks-Schulinspektor **Johann Manner**.

Berichterstatter Abgeordneter **Fürst**.

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 250, betreffend die Erhaltung der Burg-ruine **Gilli**.

Berichterstatter Abgeordneter **Erz. Graf Stürgkh**.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 217, über das Ansuchen der Marktgemeinde **Kindberg**, um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde **Kindberg** in den Jahren 1904 bis Ende 1914 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und

Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 50 Prozent.

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 246, betreffend die Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Stadt Marburg.

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 32:

Petition Nr. 72, der k. k. Gesellschaft für Landes-Pferbezucht in Steiermark, um Vertagung der Landes-Tierschau; Nr. 159, des Landesverbandes der Bienenzüchter in Steiermark, um eine Subvention; Nr. 528, der Sektion Obersteier des Deutschen und österreichischen Alpenvereines in Leoben, und Nr. 323, der Gemeinde Schwarzenbach, um Baubeiträge; Nr. 317, des Steirischen Gebirgsvereines in Graz, um eine Unterstützung.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 34:

Petition Nr. 61 und 62, der Maria Flecker, um Gnadenpension und Erziehungsbeitrag; Nr. 154, des Dr. Ignaz v. Scarpattetti, um eine Abfertigung; Nr. 459, des Florian Stöckler, um Pensionserhöhung; Nr. 508, des Stadtrates Graz, um Fristerstreckung für die Demolierung der Parktheater-Restaurations; Nr. 526, der Antonia Wiesinger, um Rückerstattung von Verpflegungsgebühren.

Berichterstatter Abgeordneter Reitter.

Verzeichnis Nr. 35:

Petition Nr. 511, des Verschönerungsvereines in Andritz, um einen Baubeitrag; Nr. 248, des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, um Erhöhung der Beihilfe für die landwirtschaftliche Winterschule in Andritz.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 36:

Petition Nr. 545, des Vereines zur Abhaltung von wissenschaftlichen Ferienkursen für Lehrer, um Stipendien; Nr. 16, des Schul-Ausschusses in der kaufmännischen Fortbildungsschule in Pettau, um eine Jahressubvention; Nr. 510, des Franz Krainz, um Regelung seiner Bezüge oder höhere Personalzulage; Nr. 346, des Josef Martinek, um Erhöhung seines Ruhegenusses.

Berichterstatter Abgeordneter Erz. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 37:

Petition Nr. 572, der Marie Deschmann, um eine Gnadengabe; Nr. 321, des Dr. Franz Pichler, um die

I. Quinquennalzulage; Nr. 427, des Franz J. Nowak, um Gehaltszulage; Nr. 288, des Lehrkörpers der Landes-Bürgerschule in Radkersburg, um Lokalzulage.

Berichterstatter Abgeordneter Erz. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 38:

Petition Nr. 15, der Schuldiener der Landes-Mittel- und Bürgerschulen und des Hallenwartes der Landes-Turnanstalt in Graz, um Umwandlung der Dezennalszulagen in Quinquennalszulagen; Nr. 450, des Wilhelm Geymann, um Regelung seiner Stellung; Nr. 35, des Johann Antloga, um eine Gnadengabe; Nr. 58, des Hans Tschanet, um Erhöhung seiner Pension und Nachzahlung der Differenz.

Berichterstatter Abgeordneter Erz. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 40:

Petition Nr. 543, der Anna Bösch, um eine Unterstützung; Nr. 566, des Karl Fais, um Erhöhung seiner Pension oder um eine Gnadengabe; Nr. 571, des Theodor Anderle, um Einreihung in die II. Gehaltsstufe; Nr. 548, der Elisabeth Riesenegger, um Pensionserhöhung; Nr. 550, des Johann Netuschil, um Pensionserhöhung; Nr. 551, des Franz Bühringer, um Anrechnung seiner Dienstzeit in Oberösterreich.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

Verzeichnis Nr. 41:

Petition Nr. 501, der Gemeinden Besowitz, Feistenberg und des Ortschulrates Kirchstätten, um eine Subvention; Nr. 458, der Mathilde Schott, um Erhöhung der Gnadengabe; Nr. 564, des Vereines für Kindergärten in Graz, um eine erhöhte Subvention; Nr. 561 des katholischen Aushilfsvereines in Gills, um eine Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

16. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 33:

Petition Nr. 379, 381 und 382, der Leitung der Knabenvolkschule in Judenburg, um Abänderung der Gesetze vom 19. September 1899, 5. Juni 1876 und 23. Dezember 1901.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

17. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 39:

Petition Nr. 246 und 569, des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz und des Bezirks-Ausschusses Fehring, um Wiedererhebung der von Graz über St. Marein a. B. zur ungarischen Landesgrenze führenden Bezirksstraße II. Klasse zur Bezirksstraße I. Klasse und Nr. 574, der

Gemeindevorsteherung Wollsdorf, um eheste Erwirkung der Regulierung des Raabflusses.

Berichterstatter Abgeordneter Sutter.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken. (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe die Herren Schriftführer noch zu ersuchen, zwei Interpellationen zur Verlesung zu bringen, welche mir überreicht worden sind.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Nichtausfolgung einer Fischkarte an den Besitzer Stephan Guinz in Buchschachen seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg.

Dem Besitzer Stephan Guinz vulgo Worwizjäger in Buchschachen wurde von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg die Ausfolgung einer neuen Fischkarte behufs Ausnützung des Fischereirechtes auf einer näher bezeichneten Strecke des Worwizbaches in der Gemeinde Ingering verweigert, und zwar erfolgte diese Gesuchabweisung seitens der erwähnten politischen Behörde offenbar aus dem Grunde mangelnden Besitzrechtes.

Nun liegen aber den Interpellanten die Akten über eine in allen drei Instanzen durchgeführte Verhandlung vor, sowie auch die Urteile. Kläger war Graf v. Arco = Zinneberg, Gutsbesitzer in Ingering, Beklagter Stephan Guinz. In den hierüber gefällten Urteilen wurde der Kläger abgewiesen und in die Kosten verurteilt, während dem Beklagten Stephan Guinz das Fischereirecht hinsichtlich jener Bachstrecke, für welche er die Erneuerung der Fischerkarte nachsuchte, ausdrücklich zuerkannt wurde.

Die Gefertigten fragen deshalb:

„Mit welchem Rechte vermag die politische Behörde in Judenburg dem Besitzer Stephan Guinz die Erneuerung der Fischerkarte zu verweigern?“

Graz, am 11. Jänner 1905.

Leo Jedlacher. Brandl. Georg Daniel.
Burger. Frank. Stieg.

Landeshauptmann: Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Änderung der Stationsbezeichnung in Niklasdorf bei Leoben.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Bezeichnung der Südbahnstation Niklasdorf bei Leoben abgeändert werden muß, und zwar schon aus verkehrstechnischen Gründen.

Es ereignen sich nämlich häufig Fälle, daß Frachtgüter, welche nach Niklasdorf bei Leoben gehen sollen, nach Niklasdorf in Schlesien dirigiert werden und umgekehrt. Es ist klar, daß ein solcher Zustand nicht haltbar ist, eine Erwägung, welche die Interessenten veranlaßte, bei der Direktion der k. k. priv. Südbahngesellschaft um Abänderung der Stationsbezeichnung „Niklasdorf“ in die Bezeichnung „Niklasdorf-Proleb“ vorstellig zu werden.

Nachdem die in Rede stehende Angelegenheit dringlicher Natur ist, derlei Erledigungen aber erfahrungsgemäß nur dann rasch genug zur Durchführung gelangen, wenn sich auch das Land dafür einsetzt, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

„Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu unternehmen, um die erwähnte Aktion zu fördern?“

Graz, am 11. Jänner 1905.

And. Burger. Stieg. Leo Jedlacher. Brandl.
Georg Daniel. Frank.

Landeshauptmann: Die Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Ich habe folgendes bekanntzugeben: Der volkswirtschaftliche Ausschuß versammelt sich um 4 Uhr nachmittags im Landes-Ausschußsitzungs- saale; Tagesordnung: Jagdreservate und der Rest der noch nicht erledigten Stücke;

der Finanz-Ausschuß hält morgen Donnerstag um 9 Uhr früh eine Sitzung ab. Die Herren Ausschußmitglieder werden höflichst ersucht, sich auf diese Sitzung zur Erstattung der noch ausstehenden Referate vorzubereiten;

der Petitions-Ausschuß hält morgen Donnerstags um 9^{1/2} Uhr früh eine Sitzung ab;

der Weinkultur-Ausschuß hält Freitag um 9 Uhr eine Sitzung ab;

eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet morgen Donnerstag vormittag halb 10 Uhr im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses statt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 35 Minuten nachmittags.)